

Unser Gewaltschutzkonzept



**Kath. Kindergarten & Krippe St. Sebastian
Schwarzkopfstraße 4
82494 Krün**

Vorwort

In unserer Einrichtung Kindergarten St. Sebastian in Krün steht stets das Wohlbefinden der Eltern, des Teams und insbesondere der Kinder im Vordergrund. Somit richten wir unsere tägliche Arbeit nach den Bedürfnissen aller Personen im Haus, denn nur so kann eine gelungene Erziehungspartnerschaft entstehen, das Kind kann zu einer mündigen Person heranwachsen, welches ein gesundes Selbstwertgefühl besitzt und ein Verantwortungsgefühl für sich und für die Gesellschaft entwickeln kann.

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen wir Kinder vor jeglicher Gewalt, Vernachlässigung und Übergriffen schützen. Dies gelingt uns mit unserem Schutzkonzept, welche Gefahren und Risiken vorbeugt, die Rechte der Kinder bewahrt (VN-Kinderrechtskonvention) und eine gewaltfreie Umgebung in unserer Einrichtung schafft. Hierbei sind alle pädagogischen Fachkräfte in unserem Haus verpflichtet, sich an das gemeinsam erarbeiteten Schutzkonzept zu halten und ihre pädagogische Arbeit danach auszurichten. Damit Täter und Täterinnen keinen Raum für Missbrauch nutzen können, haben wir als Team Handlungspläne, Notfallpläne und Risikoanalysen erarbeitet sowohl Präventionsangebote entwickelt und gesetzliche Richtlinien und Vorschriften festgehalten.

Zudem handeln wir nach den christlichen Werten und Normen, wie Nächstenliebe, Akzeptanz und Wertschätzung. Des Weiteren ist uns Transparenz ein wichtiger Grundstein in unserer Arbeit, welcher Ehrlichkeit, Respekt und Vertrauen verlangt. Dieses Vorleben dieser Werte, lässt den Kindern die Chance, sich auf gleicher Art und Weise uns gegenüber zu öffnen, Partizipation auszuleben und somit den Raum für Missbräuche zu mindern.

Gemeinsam als Team, in Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie auch mit den Kindern, können wir es schaffen, dass Gewalt keine Gelegenheit mehr hat, den Alltag und das Leben der Kinder zu bestimmen und zu beeinflussen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Grundlagen | 5 |
| | 1.1 Definition Kinderschutz | 5 |
| | 1.2 Definition Kindeswohl | 5 |
| | 1.3 Definition Kindeswohlgefährdung | 5 |
| | 1.4 Gesetzliche Grundlagen | 6 |
| | 1.5 Verantwortlichkeiten | 7 |
| | 1.6 Gefährdungsarten & Formen der Gewalt | 8 |
| | 1.7 Mögliche Signale und Folgen | 12 |
| | | |
| 2 | Risikoanalyse | 17 |
| | 2.1 Team | 17 |
| | 2.2 Räumlichkeiten | 19 |
| | 2.3 Kinder | 25 |
| | 2.4. Familien | 26 |
| | 2.5 Externe Personen | 28 |
| | | |
| 3 | Prävention | 30 |
| | 3.1 Personalmanagement | 30 |
| | 3.2 Situationen in der Einrichtung (Leitfäden) | 33 |
| | 3.2.1 Eingewöhnung | 33 |
| | 3.2.2 Wickelsituation | 35 |
| | 3.2.3 Toilettengang /Sauberkeitserziehung | 37 |
| | 3.2.4 Umziehen / Kleidungswechsel | 39 |
| | 3.2.5 Schlafsituation | 41 |
| | 3.2.6 Abholregelung | 42 |
| | 3.2.7 Essenssituation | 44 |
| | 3.2.8 Medienregeln | 44 |
| | 3.2.9 Körpererkundungsspiele / Doktorspiele und Plantschen | 45 |
| | 3.3 Pädagogische Ebene | 46 |
| | 3.3.1 Macht & Adultismus in pädagogischen Beziehungen | 46 |
| | 3.3.2 Partizipation | 50 |
| | 3.3.3 Beteiligung und Beschwerdemanagement | 51 |
| | 3.3.4 Resilienz | 55 |
| | 3.3.5 Inklusion | 56 |
| | 3.4 Sexualpädagogisches Konzept | 56 |
| | 3.4.1 Kindliche Sexualität /Sexuelle Entwicklung | 56 |
| | 3.4.2 Handlungsplan /-ziele im Kita-Alltag | 59 |
| | 3.4.3 Nähe & Distanz, Gefühle & Grenzen | 60 |
| | 3.4.4 Regeln bei Doktorspielen | 61 |
| | 3.4.5 Akzeptanz des Umgangs im Elternhaus | 62 |
| | 3.4.6 Reaktion auf Fragen | 62 |
| | 3.4.7 Betitlung der Geschlechtsteile | 62 |

| | |
|--|-----------|
| 3.4.8 Umgang mit Kindern, die sich selbst befriedigen | 62 |
| 3.4.9 Wissen und Bewusstsein von Täterstrategien | 63 |
| 3.4.10 Präventionsangebote für Kinder und Eltern | 65 |
| 3.4.11 Vernetzung und Kooperation | 66 |
| 4. Intervention | 67 |
| 4.1 Leitfaden bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung | 67 |
| 4.1.1 Grenzverletzendes Verhalten von Kindern | 67 |
| 4.1.2 Grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten | 68 |
| 4.2 Leitfaden bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie | 68 |
| 4.3 Vorgehen bei Gefährdungshinweisen | 68 |
| 4.3.1 Kind offenbart sich | 68 |
| 4.3.2 eigene Beobachtungen des Mitarbeiters | 70 |
| 4.4.3 Bekanntwerden durch Dritte | 70 |
| 4.4 Datenschutz | 71 |
| 4.5 Öffentlichkeitsarbeit | 71 |
| 4.6 Dokumentation und Handlungsschritte | 72 |
| 5. Qualitätssicherung, Aufarbeitung u. Rehabilitation | 75 |
| 5.1 Aufarbeitung des Vorfalls | 75 |
| 5.2 Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen | 75 |
| 5.3 Umgang mit fälschlich verdächtigem Mitarbeiter/innen | 76 |
| 5.4 Transparenz nach innen und für Eltern | 76 |
| 5.5 Teamentwicklung (Supervision, Einbezug von Fachstellen) | 77 |
| 5.6 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung | 77 |
| 6. Adressen / Anlaufstellen | 78 |
| 7. Literaturnachweis | 80 |
| 8. Impressum | 81 |
| 9. Anhang | 82 |

1. Grundlagen

1.1 Definition Kinderschutzauftrag

Unter dem Kinderschutzauftrag verstehen wir die Gewährleistung einer gesunden Entwicklung, der uns anvertrauten Kinder. Das Betreuungspersonal trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller uns anvertrauten Kinder.

1.2 Definition Kindeswohl:

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstige Handlungsalternative (i.S. Von die am wenigsten schädigende) wählt (vgl. Maywald)¹

1.3 Definition Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Ein Sorgerechtsmissbrauch meint die Ausnutzung der elterlichen Sorge zum Schaden des Kindes.

Das Kindeswohl kann durch Tun oder Unterlassung gefährdet werden.“²

¹Professionelles Handeln bei Kindeswohlgefährdung - GRIN , 23.02.2024

²Wann liegt eine Kindeswohlgefährdung vor? - Aktuelles zum Familienrecht (familienrecht-muenchen.de) , 23.02.2024

1.4 Gesetzliche Grundlagen³

- Grundgesetz

Art. 1 Abs. 1

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer Würde und den Schutz des Staates

Art. 2

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit

Art. 3 Abs. 3

Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden

- Bürgerliches Gesetzbuch

§1631 Abs. 2

Recht auf gewaltfreie Erziehung

§1666

Gerichtliche Maßnahmen bei der Gefährdung des Kindeswohls

- Bundeskinderschutzgesetz BkiSCHG

„Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland. Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Darüber hinaus umfasst das BkiSchG Änderungen an diversen bestehenden Gesetzen.“⁴

- SGB VIII⁵

- § 1 Abs. 3 Nr. 4 Kinderschutz als Aufgabe der Jugendhilfe
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendliche
- § 22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- UN-Kinderrechtskonvention

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- elterliche Fürsorge
- Privatsphäre und persönliche Ehre
- Meinungsäußerung, Information und Gehör
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Spiel, Freizeit und Ruhe
- Betreuung bei Behinderung

³Skript: Kinderschutzkonzept / Amt für Kinder, Jugend und Familie Gap, 23.02.2024

⁴Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) | Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (fruehehilfen.de), 18.01.2024

⁵§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (sozialgesetzbuch-sgb.de) , 23.01.2024

- BayKiBiG
Art. 9a
Sicherstellung des Kinderschutzes durch den Träger
- AVBayKiBiG
§1 Abs. 3
Inklusion und Teilhabe, Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Beschwerdemöglichkeiten
§13
Gesundheitsbildung und Kinderschutz
- Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 10a)

„Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, benachrichtigt die Leitung der Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, und übermittelt dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben. Das Gesundheitsamt kann die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden. Weitergehende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt.“⁶

1.5 Verantwortlichkeiten

- Verantwortlichkeit Schutzkonzept

Der Träger und die Leitung unserer Einrichtung verpflichten sich, zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern in der Einrichtung, die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten.

Das Gewaltschutzkonzept ist somit Voraussetzung für die Erlaubnis zum Betrieb unserer Kindertagesstätte.

Hierbei ist es uns sehr wichtig, dass sich auch das pädagogische Personal stetig mit dem Schutzkonzept auseinandersetzt und diese konzeptionellen Punkte in unserer Arbeit umsetzt.

Auch Eltern werden über das Bestehen und den Inhalten des Schutzkonzeptes informiert, damit der Schutz der Kinder und das Bewusstsein der Eltern bezüglich der Gefahren und des Schutzes angeregt wird.

- Verantwortung des Trägers

Der Träger ist als Arbeitgeber verantwortlich für die Betriebsführung der Einrichtung. Er ist Ansprechpartner für organisatorische Belange und hat die fachliche Aufsicht. Beispielsweise legt er die pädagogische Ausrichtung mit den christlichen Werten unserer katholischen Einrichtung Kindergarten St. Sebastian fest.

- Verantwortlichkeit der Leitung

Hierbei steht unsere Leitung in der Verantwortung, dass sich unsere Arbeit mit den Eltern, Kindern und dem Team nach den christlichen Werten, wie bereits im Vorwort genannt, richtet, indem sie uns diese vorlebt. Dies beinhaltet Akzeptanz, Wertschätzung, Respekt und Transparenz. Zudem ist die Auswahl des Personals,

⁶§ 34 IfSG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de) , 18.01.2024

Mitarbeitergespräche, die Gestaltung der Rahmenbedingungen, Aufstellen und Einhaltung von Regeln und eine Gleichberechtigung im Team wichtige Aufgaben unserer Leitung, welche zur Prävention und Intervention besteuern. Sie hat stets für Eltern, Kinder und dem Personal ein offenes Ohr und leitet, falls nötig, an den Träger weiter.

- Verantwortlichkeit der Gruppenleitung

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung der Gruppe. Dabei arbeitet sie eng mit den Familien zusammen (Erziehungspartnerschaft), hat stets die Bedürfnisse der einzelnen Kinder im Blick und fördert die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen mündigen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Bei ihr können sich Eltern und Kinder stets melden und ihre Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse bezüglich der Gruppe, Kollegen und der Einrichtung äußern. Dabei finden zudem Eltern- und Entwicklungsgespräche, welche terminlich festgelegt sind, mindestens 1mal im Jahr mit der Gruppenleitung statt. Haben die Eltern jedoch das Bedürfnis, mit einem anderen Mitarbeiter/in oder der Leitung ein Elterngespräch zu führen, sehen wir dies nicht als Beleidigung sondern stehen diesen Wunsch offen und verständnisvoll gegenüber und machen dies möglich.

- Verantwortung der Mitarbeitervertretung (MAV)

Unsere MFA hat die Aufgabe, jedes einzelne Teammitglied bei Fragen zu beraten und ihre Anregungen und Wünsche, sozusagen als Sprachrohr, dem Team, der Leitung oder dem Träger mitzuteilen. In Konflikt- und Problemsituationen steht uns die MAV stets zur Verfügung und Lösungsstrategien werden gemeinsam entwickelt.

- Verantwortlichkeit des gesamten Teams

Das gesamte Team hat die Verantwortung, wie bereits im Vorwort erwähnt, nach den christlichen Werten zu arbeiten. Das Team hat immer ein offenes Ohr (Tür- und Angelgespräche) für die Bedürfnisse aller Beteiligten im Kindergarten. Hierbei kann jedes einzelne Teammitglied (evtl. nach Absprache mit der entsprechenden Person) die Belange an die Gruppenleitung, der Leitung sowie dem Träger weiterleiten, um einen bestmöglichen Lösungsweg für die betreffende Person, ob Kollege, Eltern, Angehörige oder vor allem Kinder, zu finden.

1.6 Gefährdungsarten & Formen der Gewalt

Da Gewalt sowohl intern in der Kita, aber auch im sozialen Umfeld der Kinder auftreten kann, ist es wichtig, dass allen Mitarbeiter: innen das gesamte Spektrum möglicher Gefährdungsrisiken bekannt ist. Deshalb werden im Folgenden die möglichen Formen von Gewalt erläutert (Maywald 2019)

Doch was ist Gewalt?

„Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen“ definiert. (Leitner 2018)

Hierbei unterscheidet man zwischen:

- seelischer Gewalt
- seelische Vernachlässigung
- körperlicher Gewalt
- körperlicher Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht⁷
- sexuellen Missbrauchs

„Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte (...).“⁸

Meist wird Gewalt in mehrfachen Handlungen ausgeführt.

Des Weiteren ist meist nicht nur eine Form von Gewalt erkennbar, sondern in den meisten Fällen sind Mischformen zu beobachten. Denn beispielsweise zieht körperliche Gewalt stets schädigende Folgen in seelischer Hinsicht für ein Kind mit sich.⁹

Um uns den Formen der Gewalt bewusst zu werden, haben wir uns als Team, diese erarbeitet. Dabei unterscheiden wir auch zwischen Gewalt von Fachkräften, Eltern und Kindern untereinander.

Unter ***seelischer Gewalt*** verstehen wir: Kinder zu verspotten, bevorzugen, ihre Bedürfnisse ins lächerliche zu ziehen, sie „bloß“ zu stellen, erpressen, drohen, beschimpfen, Spitznamen verteilen (z.B. „Mobsi“ „Klugscheißer“), ausgrenzen, diskriminieren.

Bei ***seelischer Vernachlässigung*** zählen wir die fehlende Fürsorge für die Bedürfnisse der Kinder hinzu. Zudem sind weitere Handlungen der seelischen

⁷Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept | Kita Hub, 30.01.2024

⁸www.gewaltinfo.at, 25.01.2024

⁹FT_maywald_2011.pdf (kita-fachtexte.de) , 30.01.2024

Vernachlässigung den Kindern keine Zuwendung zu geben, ihnen nicht zuhören, ihre Meinung nicht respektieren, ihnen Liebe, Geborgenheit und Wärme vorenthalten, Kinder zu ignorieren, sie nicht zu trösten und nicht einzugreifen bei Übergriffen bei Kindern. Hierbei ist auch die **erzieherische Vernachlässigung** zu nennen, welche durch fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zum Spiel und Leistung erkennbar wird.

Bezüglich der **körperlichen Gewalt** zählen wir das Schlagen, Schubsen, Einsperren, Festbinden, an den Haaren ziehen, Treten, Beißen und Würgen hinzu. Zudem wird Verbrennung, Verbrühen und Unterkühlen auch von unserer Seite als körperliche Gewalt gesehen.

Betrachten wir **körperliche Vernachlässigung** fallen darunter die unzureichende Körperhygiene, mangelhafte Ernährung, keine Wetter entsprechende Kleidung, mangelnde notwendige medizinische Versorgung und die nicht Kind entsprechenden Wohnumstände (kein Bett, keine Dusche etc.).

Des Weiteren gliedern wir zu der Form **Verletzung der Aufsichtspflicht**, wenn Eltern ihre Kinder ohne Übergabe einfach vor der Kindertürgänge abstellen, wenn Erzieher die Gruppe über längeren Zeitraum allein lassen, wenn Kinder vor Gefahren nicht geschützt werden, nicht aufgeklärt oder keine Regeln aufgestellt werden (Straßenverkehr, Herdplatte, kochendes Wasser, Heißklebepistole, Backofen, Bügeleisen, Scherben etc.) und wenn notwendige Hilfestellung unterlassen wird.

Um die Übergabe der Aufsichtspflicht festzulegen, folgt nun dieses Zitat:

„Durch den Betreuungsvertrag übertragen die Eltern die Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht für einen Teil des Tages auf den Träger der Einrichtung. Dieser delegiert seine Aufsichtspflicht auf das pädagogische Personal. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Mitarbeiter. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder eine von ihnen bevollmächtigte Person oder - bei alleingehenden Kindern - mit der Entlassung des Kindes aus der Einrichtung. Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, zur und von der Einrichtung obliegt allein den Eltern. Der Träger und sein Personal haben grundsätzlich ihre Pflichten erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten Weise aus der Einrichtung entlassen. Bei alleingehenden Kindern sollen Eltern und pädagogische Mitarbeiter übereinstimmend der Meinung sein, dass das Kind nach seinem Entwicklungsstand in der Lage ist, den Heimweg

allein zurückzulegen. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen Einrichtung und Eltern ist abzuschließen.“¹⁰

Analysieren wir **sexuellen Missbrauch** sehen wir diese Punkte als sexuelle Gewalt: wenn Kinder gezwungen werden sich auszuziehen, Kinder sich nackt vor der Gruppe zeigen müssen, Kinder sexuell stimuliert werden, sexuelle Handlungen an Kindern gefilmt werden, körperliche Nähe erzwungen wird und Erzieher Kinder küssen.

Bei den Formen der Gewalt ist festzustellen, dass diese Gewaltformen auch **von Kindern untereinander** ausgeübt werden können.

Betrachtet man diesen Aspekt, so ist festzustellen, dass man **unter bewusster und unbewusster Gewaltausübung und sowie Grenzverletzung und Übergriffe** differenzieren muss.

„Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden. Grenzverletzung resultieren meist aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen und sind nicht selten eine Frage der Haltung“¹¹

Hierbei wieder Beispiele, welche **Grenzverletzungen** in der Praxis möglich wären:

Kinder ungefragt an- und ausziehen, ohne Fragen Kinder auf Toilette begleiten/Türe öffnen, wickeln, obwohl andere Eltern einsehen könnten, dem Kind die Nase putzen, ohne es zu fragen, über Kind negativ sprechen, Bedürfnisse übergehen, Kind auslachen, Kind auf und in den Arm nehmen, ohne es zu fragen, auf den Schoß ziehen, Lätzchen ohne Vorwarnung anziehen, Ärmel hochkrempeln.

„Im Gegensatz zur Grenzverletzung geschehen **Übergriffe** nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich bewusst über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.“¹²

Beispielsweise wenn Kinder „Strafsitzen“ müssen, aufessen müssen, Kind ohne Einverständnis gewickelt oder der Po abgewischt wird, man Bemerkungen über z.B. die körperliche Entwicklung gegenüber dem Kind äußert, Erzieher bestimmt, was das Kind braucht, Berührungen und Zärtlichkeiten aufgefordert werden oder Kinder ignoriert werden.

¹⁰Aufsichtspflicht im Kiga - Tipps & Hinweise | Betzold Blog , 30.01.2024

¹¹Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept | Kita Hub , 30.01.2024

¹²Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept | Kita Hub , 30.01.2024

Zum Abschluss sind noch die **strafrechtlich relevanten Formen** zu benennen.

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch normiert ¹³

Beispielsweise sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt z.B. Manipulation der kindlichen Genitalien beim Wickeln, das Zeigen von pornografischen Bildern oder Filmen, körperliche Gewalt z.B. Kinder schlagen, treten, einsperren, Kind hinter sich her ziehen, schütteln und fixieren. Zudem ein Kind aus- u. einsperren, erzwungene Küsse, erzwungenes Zeigen von Geschlechtsteilen, Überreden zum Anschauen und Anfassen von Geschlechtsteilen mit der Aussicht auf Belohnung, gezieltes Greifen in den Intimbereich und Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos.

1.7 Mögliche Signale und Folgen

Wie in Punkt 1.4 bereits beschrieben, gibt es ein großes Spektrum und Überschneidungen von den Formen der Gewalt und somit ist auch eine Vielzahl von Signalen und Folgen erkennbar. Hierbei ist jedoch achtzugeben, da viele Symptome auch andere Ursachen aufweisen können. Deshalb ist es wichtig seine inneren Vorurteile abzulegen, dennoch die Schilderungen des Kindes und dessen Signale ernst zu nehmen und den Symptomen nachzugehen. Zudem sollte man die Gesprächsregeln sowie den stetigen Austausch mit Kollegen und Fachpersonal beachten.

Des Weiteren sind die Symptome, welche das Kind aufweist, eine Art Strategie, mit der entsprechenden Situation umgehen zu können und ein Versuch, Mechanismen zum Schutz zum Überleben aufbauen zu können.¹⁴

Alle Formen von Gewalt können somit schwerwiegende Folgen verursachen, welche Auswirkungen auf die Gesundheit, das Selbstvertrauen und das Wohlbefinden des Kindes haben können. Auch je länger Menschen der Gewalt ausgesetzt sind, desto gravierender sind die Folgen.

Hierbei unterscheiden wir zwischen **körperlichen, psychosomatischen, psychischen, psychosozialen und gesellschaftlichen Signalen und Folgen**.

¹³Kurs: Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept | Kita Hub 30.01.2024

¹⁴Symptome und Signale (dillingen.de) , 16.02.2024

- **Körperliche Signale & Folgen**
 - Prellungen
 - Narben
 - Brüche
 - Hämatome
 - Verbrennungen
 - Schnittwunden
 - Gedeih und Wachstumsstörungen
 - bleibende körperliche Beeinträchtigungen

- **Psychosomatische Signale & Folgen**
 - Migräne
 - Verdauungsstörungen
 - Magen- o. Rückenschmerzen
 - Kreislaufbeschwerden
 - Erschöpfung
 - Atemwegserkrankungen
 - Einnässen / Einkoten (nicht organisch bedingt)

- **Psychische Folgen**
 - Folgeerkrankungen wie: posttraumatische Belastungsstörung, Depression, Essstörungen, Suchterkrankungen
 - Schlafstörungen
 - Konzentrationsstörungen
 - verminderte Leistungsfähigkeit
 - Ängste
 - Verhaltensstörungen (z. B. unkontrollierte Impulsivität)
 - Schuld- und Schamgefühle

- vermindertes Selbstwertgefühl
 - Niedergeschlagenheit
 - Selbstmordgedanken
 - selbstverletzende Verhaltensweisen¹⁵
- **spätere psychosoziale Folgen**
 - sozialer Rückzug
 - Kontaktabbrüche
 - Aggressionen
 - Vertrauensverlust
 - Angst vor intimen Beziehungen
 - erhöhtes Armutsrisiko
 - erhöhte Gewaltbereitschaft
- **spätere gesellschaftliche Folgen**
 - Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Machtverhältnisse u. Ungleichheit
 - hohe Folgekosten von Gewalt u. a. Durch erforderliche Polizeieinsätze
 - Justizverfahren
 - therapeutische Angebote
 - krankheitsbedingte Arbeitsausfälle am Arbeitsplatz
 - erforderliche Unterstützungsleistungen für Betroffene“¹⁶

¹⁵FT_maywald_2011.pdf (kita-fachtexte.de) , 16.02.2024

¹⁶Folgen von Gewalt - NBF e.V. (nbfev.de) , 16.02.2024

Betrachten wir speziell die **sexuelle Gewalt** unterscheiden wir zwischen **Akutreaktionen, mittelfristigen Reaktionen & Signalen und Spätfolgen**¹⁷.

- **Akutreaktionen**
 - Weglaufen
 - Essens- oder Spielverweigerung
 - einkoten
 - einnässen
 - Schlafstörungen

- **Mittelfristige Reaktionen & Signale**
 - Benutzen einer auffällig sexistischen Sprache
 - intensive Doktorspiele, um das Erlebte nachzuspielen
 - in eine Fantasiewelt flüchten
 - Angst vor dem Alleinsein haben
 - Panikreaktionen in Zusammenhang von bestimmten Personen haben
 - Waschwänge
 - stottern, verstummen
 - häufiges Malen von Genitalien
 - Verletzungen am Geschlechtsorgan oder wiederholte Entzündungen am Genitalbereich¹⁸
 - Zurückziehen, wegen Ängstlichkeit und Scham
 - Distanzgemindert, sexualisiertes o. aggressives Verhalten
 - Grenzverletzungen lassen Aggressionen und Hilflosigkeit entstehen

diese lassen Autoaggressionen und selbstschädigendes Verhalten bis hin zu seltsam gehäuften Unfällen oder Suizidversuchen nach innen oder als fremdaggressives Verhalten gegen andere nach außen richten

¹⁷Symptome und Signale (dillingen.de) , 16.02.2024

¹⁸Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen. Möglichkeiten, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen (kindergartenpaedagogik.de) , 16.02.2024

- Alpträume u. starke Erregungszustände im Zusammenhang mit Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen
 - psychosomatische Signale (Übelkeit, Schmerzzustände, Halsweh, Hautveränderungen)
 - gestörtes Essverhalten (Adipositas, Bulimie oder Magersucht)
 - Verwahrlosungssymptome (Selbstvernachlässigung)
 - Suchtformen
 - gefühlsmäßige Veränderungen
 - starke Stimmungsschwankungen
 - emotionale Zurückgezogenheit
 - ausgeprägte Ängste¹⁹
- **Spätfolgen**
 - gestörtes Selbst- und Körpererleben
 - gestörte Selbstregulation (Gefühle/Bedürfnisse)
 - Selbstwertprobleme
 - beschädigte Selbstwirksamkeitsüberzeugung
 - selbstschädigendes Verhalten (Ritzen, Alkohol, Drogen)
 - Suizidgedanken- und Handlungen
 - psychiatrischen Krankheitsbilder wie dissoziative Störungen, Somatisierungsstörungen, Angst und Depression²⁰

¹⁹Symptome und Signale (dillingen.de) , 16.02.2024

²⁰Symptome und Signale (dillingen.de) , 16.02.2024

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtungen ermöglichen oder gar begünstigen. „Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täterinnen und Täter in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.“²¹

2.1 Das Team

Risikofaktoren, welche das Team betreffen könnten, könnte der persönliche Hintergrund jedes einzelnen darstellen. Beispielsweise können *verschiedene Erziehungsstile* und Ansichten auftreten. Unter anderem könnten *familiäre und erzieherische Prägungen* und *Vorerfahrungen* und bereits *erfahrene Erlebnisse mit Gewalt* sowie *kulturelle Unterschiede* jeden einzelnen in seinem Handeln beeinflussen und eine Gefahr darstellen. Auch die personellen Strukturen, wie der *Personalschlüssel* und die allgemeine *Auswahl und Einstellung der Mitarbeiter* sowie die aktuelle persönliche Situation können ein Risiko verkörpern.

Nach Lewin können diese *Erziehungsstile* in den Gruppen auftreten:

- **autoritäre Verhaltensweisen:** Personal bestimmt alle Aktivitäten der Gruppe allein, erteilt Kommandos/Befehle, ist unpersönlich & distanziert, Lob & Tadel sind personenbezogen und es folgen negative Maßnahmen wie Bedrohung, Strafen sowie Einschüchterungen
- **demokratische Verhaltensweisen:** Diskussionen über Ziele/Entscheidungen werden gemeinsam mit den Kindern getroffen, man handelt unterstützend, motivierend und ermutigend, erteilt sachbezogenes u. konstruktives Lob & Kritik (Lob überwiegt / positive Bestärkung), Probleme werden sachlich besprochen, Personal bietet mehrere Lösungswege an und die Gruppe entscheidet
- **Laissez-faire-Verhaltensweisen:** Gruppenpersonal nimmt nicht häufig an Entscheidungen teil, beteiligt sich nicht an Entscheidungen der Gruppe, Gruppen wirken planlos/wenig strebsam, bei Problemen entsteht

²¹erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-60370420.pdf/, 08.02.2024

Gereiztheit/Aggressionen, Gruppenleiter wirkt zwar freundlich aber neutral²²

Hierbei achten wir besonders in unserer Einrichtung Kita St. Sebastian darauf, dass alle Mitarbeiter ihre pädagogische Arbeit nach den demokratischen Erziehungsstil ausrichten! Auch wenn sie durch ihre **kulturelle, familiäre oder erzieherische Prägung** den autoritären oder den laissez-fairen Erziehungsstil erfahren mussten, haben wir einerseits ein offenes Ohr für ihre Erlebnisse und Erfahrungen, jedoch dulden wir keinerlei Ausübung solcher Handlungen.

- Um jeden Mitarbeiter dies ständig bewusst zu machen, finden **regelmäßige Teamsitzungen sowie 2x im Jahr Konzeptionstage und Teamfortbildungen** statt, **um die Relevanz des demokratischen Erziehungsstils und des Schutzkonzeptes jeden Mitarbeiters deutlich zu machen.**
- Wie bereits im Vorwort erwähnt, achten wir bei unserer täglichen pädagogischen Arbeit auf die **Bedürfnisse** der Kinder, die Kinder bestimmen den Alltag mit (**Partizipation**) und wir arbeiten nach den christlichen Werten (Respekt, Toleranz, Transparenz, **Wertschätzung**)
- Auch Partizipation spielt hier eine Rolle, den Kinder dürfen anhand von Ampelkarten (rot, gelb, grün) aufzeigen, was das Personal machen darf und was sie lassen sollten. (Zum Beispiel grün-sie darf mich in den Arm nehmen, wenn ich weine / gelb-sie darf von mir ein Foto machen /rot-sie darf mir einen „Klapps“ auf den Po geben)

Zudem ist nennenswert, dass die aktuelle persönliche Situation Einfluss auf die tägliche Arbeit nehmen kann. Beispielsweise ein Trauerfall in der Familie, Schlafprobleme, Erkrankungen oder Stresssituationen.

- Hierbei ist jeder Mitarbeiter angehalten, auf seine Mitarbeiter zu achten, diese bei Bedenken anzusprechen, **Hilfestellung** zu geben oder gegebenenfalls in eine Situation **einzuspringen** und auszuhelfen.
- Auch sollte jeder Mitarbeiter sich stets **selbst reflektieren** und Hilfe hinzuziehen, um kein Risiko in der Einrichtung darzustellen.

Betrachtet man die personellen Strukturen, könnte der Personalmangel in unserer Umgebung (Landkreis GAP) eine Gefahr für unseren Personalschlüssel darstellen. Der Mangel an Personal und somit die fehlende Zeit für jeden einzelnen Mitarbeiter, um seiner pädagogische Arbeit gerecht zu werden, stellen ein hohes Risiko zur Überforderung und vermehrten Stresssituationen dar, welche die Folge zur Grenzverletzung auslösen könnten.

²²<https://www.tutoria.de/schule-ratgeber/familienleben/erziehungsstile> , 27.02.2024

- Hierbei ist unsere Leitung stets bemüht, den **Personalschlüssel** im grünen Bereich zu halten und stets **neues Personal anzuwerben**.
- Auch das Team ist bemüht, durch **Öffentlichkeitsarbeit neues Personal anzusprechen**. Dies geschieht zum Beispiel an der Teilnahme an Festen im Ort z. B. Kinderbasar, Weihnachtsmarkt, Viehabtrieb, Theatervorführungen, Kuchenverkauf etc.) , sozial Media Stellenangebote auszuschreiben, ansprechende Flyer zu gestalten, Feste für alle Dorfbewohner anzubieten und den Tag der offenen Tür eindrucksvoll zu gestalten.
- Auch die **Personalampel**, welche wir im Team ausgearbeitet haben, gibt den Eltern einen Überblick, wie viel Personal an dem entsprechenden Tag anwesend ist und ob sie die Möglichkeit haben ihre Betreuungszeit zu kürzen. Auch das Zusammenlegen der Gruppen ist in diesen Notfällen benannt. Jeder Teammitglied achtet darauf Hand in Hand zu arbeiten, um das bestmögliche für die Einrichtung und insbesondere der Kinder, der Eltern und aber auch sich selbst zu erreichen.
- Zudem haben wir den Vorteil als Integrations-Kindergarten eine **Zusatzkraft (Heilerziehungspflegerin)** in unserem Haus zu haben, welche im Alltag eine große Unterstützung ist.

Auch die **Auswahl und Einstellung der Mitarbeiter** sind von entscheidender Bedeutung.

- Um jeglichen Risiken aus dem Weg zu gehen, findet ein Vorstellungsgespräch mit der Leitung statt
- Im Team wird zusammen die Person vorgestellt und zusammen besprochen, wie wir die Situation einschätzen und ob wir es als sinnvoll erachten, diese Person einzustellen
- Vorlegen des Führungszeugnisses und der entsprechenden Unterlagen sind notwendig
- Besprechung des Schutzkonzeptes, Einrichtungs-Konzeptes und der Datenschutzerklärungen werden mit der Leitung durchgeführt(auch mit Praktikanten, Ehrenamtlichen, nicht pädagogischen Personals)
- Besprechungen der Strukturen im Haus werden ausgeführt (keine heimlichen Hierarchien, da somit Kommunikationswege durchbrochen werden) (Siehe 1.3 Verantwortlichkeiten)
- Einarbeitung des Mitarbeiters (Haus, Regeln, Aufgaben werden erklärt besprochen)
- Besondere Beobachtung in der Probezeit
- weitere Präventionsmaßnahmen zur Personalauswahl siehe Punkt 3.1

Unser Ziel ist es durch Ehrlichkeit und Offenheit untereinander eine positive Atmosphäre zu schaffen. Jedes Teammitglied soll seinen Platz haben und seine

Stärken mit einbringen können. Gemeinsam, wollen wir Fähigkeiten und Ressourcen aller Teammitglied einbinden, Ziele vereinbaren und gemeinsam verwirklichen und somit alle Risiken der Gewalt aus dem Weg zu räumen.

2.2 Die Räumlichkeiten

Gefahrenbereiche und Risikosituationen in der Einrichtung

Wie in allen Gebäuden befinden sich auch in einer Kindergarteneinrichtung potenzielle Gefahrenbereiche, sowie mögliche Risikosituationen im Alltag.

Durch das Bewusstmachen dieser Bereiche und Situationen kann das Personal Gefahren reduzieren und nötige Schutzmaßnahmen installieren.

Es ist immer wieder notwendig gemeinsam und auch mit Beteiligung der Kinder, die Räumlichkeiten und Situationen in regelmäßigen Abständen genau zu betrachten und gegebenenfalls neu zu bewerten. Unter diesen Aspekt haben wir auch die Kinder mit der Kamera losgeschickt und sie gebeten, Aufnahmen von Räumen zu machen, welche ihre Lieblingsorte/plätze sind und welche Orte sie nicht mögen/ sie unheimlich finden. Dabei bekommt man einen ganz anderen Blick auf die Räumen und dessen Gefahrenquellen. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit ihre Ideen zur Raumgestaltung und Dekorierung miteinzubringen, um eine sichere Atmosphäre zu schaffen.

Die Räumlichkeiten unserer Einrichtung teilen wir in folgende Gefährdungsbereiche ein:

| Hochsensible Bereiche | Sensible Bereiche | Neutrale Bereiche |
|---|---|--|
| Keller Außentreppe (Fluchtweg Turnhalle) Geräteraum Turnhalle Heizungskeller Neuer Kellerräume Wickelraum Altbau Wickelraum Krippe Toilette blau Toilette Vorschule Toiletten rot/gelb Schlafraum | Nebenraum Empore/Spielebene Spielecken Gang Neubau (Erdgeschoss)- Eingangsbereich Gang (Vorschule) Gang Turnhalle Turnhalle Bastelkeller Wäschekammer Altbau Kammer unter der Treppe (Eingangsbereich) Therapieraum Personalraum Gesprächsraum Bastelkeller Garten | Gruppenraum Stüberl Gang (Altbau) Personaltoiletten Büro |

Neutrale Bereiche:

Betrachten wir die Gruppenräume ist festzustellen, dass diese mit großen Glasfenstern ausgestattet sind, somit unter ständiger Beobachtung stehen und dort der Schutz gewährt wird.

Hierbei achten wir jedoch besonders darauf dass:

- In der Pustenblumengruppe (1. Stock) stets die Balkontüren geschlossen sind
- Fenster mit Schlüsselmechanismus verschließt werden (1. Stock)
- alle Fenster und Türen, welche für die Kinder zugänglich sind, abgeschlossen sind
- alle Not- und Fluchtwege frei sind
- alle Gruppentüren geöffnet bleiben (Ausnahme Krippe, Ausnahme Morgenkreis/Angebote)
- die Gartentüren in der Gruppe gelb, rot & grün, sobald die Gruppe verlassen wird, verschließt wird, damit von außen niemand eintreten kann.

Das **Büro** liegt ebenfalls ziemlich zentral gegenüber der roten Gruppe. Man kann direkt in das Büro einsehen.

- Türe ist stets geöffnet (Ausnahme Gespräche mit Eltern, Fachkräften)
- Schranktüren sind verschlossen (sobald die Leitung abwesend ist /Datenschutz)

Bei den **Nebenräumen** sowie bei den entsprechenden **Ecken und Emporen** achten wir darauf, dass

- wir die Kinder beobachten können
- je nach Entwicklungsstand und Beobachtungen dürfen Kinder auch ohne Fachkraft in einem Raum spielen (Vertrauensaufbau, Recht zum Rückzug, jedoch ständige Vergewisserung, ob alles passt)
- bei 1zu1-Situationen mit pädagogischem Personal, auf die Dauer der Beschäftigung geachtet wird und auf die Reaktionen des Kindes beim Herauskommen beobachtet wird

Das **Stüberl** befindet sich ebenso im neutralen Bereich, da dieses ständig von Personal und den Kindern betreten wird und unter Aufsicht ist. Auch die Türe zum Außenbereich ist stetig zugesperrt und die Türen zum Gang sind mit einer Glasscheibe versehen.

- Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die Fenster stets wieder geschlossen werden (Einstiegs- Ausstiegsgefahr)

Der **Gang im Neubau** ist als sensibler Bereich anzusehen, denn dort befindet sich die Eingangstüre des Kindergartens. Dort sammeln sich auch viele Eltern während der Krippeneingewöhnung. Kinder aus anderen Gruppen, welche dort auf dem Weg zum Stüberl oder zur Toilette sind, könnten dort von Eltern angesprochen und beobachtet werden. Im schlimmsten Fall könnte es zur Entführung kommen. Somit gilt die Regel

- bei Eingewöhnungen, begleitet das Personal die Kinder auf den Gängen in die anderen Gruppen/Zimmer
- während den Abholsituationen begleitet das Personal die Kinder auf den Gängen
- Die Türe darf nur zu den gegebenen Öffnungszeiten geöffnet sein (Prüfungen durchführen)
- Einklemmgefahr! Sehr schwere Türe
- die Treppe zum 1. Stock ist mit rutschfesten Bodenschienen auf den Treppen und einem Geländer gesichert ist

Eine weitere sensible Zone ist der **Gang im 1. Stock**. Dort befindet sich der Durchgang zu einer Mietwohnung. Hierbei ist besonders wichtig, dass

- die Türe zur Nachbarswohnung verschlossen ist und dies ständig kontrolliert wird!

Der **Gang im Altbau** erscheint als ein neutraler Bereich, denn er ist vom Büro, der gelben Gruppe, der roten Gruppe den beiden Toiletten, den Personalraum, Gesprächsraum, Therapieraum und dem Wickelraum betretbar und somit unter ständiger Beobachtung.

Der Gang zur Turnhalle ist eine Gefahrenquelle, da man dort über das Geländer und auf die Decke des Geräteraums von der Turnhalle steigen könnte und somit ein schwerwiegender Sturz auftreten könnte. Deshalb:

- dürfen die Kinder hier nicht alleine und unbeaufsichtigt in den Keller gehen
- dürfen keine Kinder über das Geländer klettern
- gehen wir gemeinsam und langsam die Treppe hinunter

Zudem befindet sich dort eine Fluchttüre, welche in den Garten führt. Diese muss stets überprüft werden, ob diese auch abgesperrt ist, damit Dritte das Haus nicht unerwünscht betreten können.

Die Treppe, welche als **Fluchtweg von der Turnhalle** aus in den Garten führt, stellt in unseren Augen ein Risiko dar. Diese Außentreppe ist schlecht einsehbar und wenn dann nur in der Gartenzeit. Hierbei müssen wir unser Augenmerk besonders darauflegen, dass wir

- den Ausgang regelmäßig überprüfen und auch benützen

- den Kindern diesen Fluchtweg zeigen und diesen klar benennen

Die **Turnhalle** wird täglich von einer Gruppe genutzt und ist somit unter Beobachtung. Um die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen und Gefahren vorzubeugen, haben wir diese Regeln aufgestellt:

- alle Geräte werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Funktionalität geprüft
- Die Sprossenwand wird regelmäßig geprüft
- Keine spitzen Gegenstände sind für Kinder zugänglich
- Keine Seile offen herum liegen
- Nur in Turnschuhen geturnt wird
- Matten als Absturzsicherung bereitgelegt werden
- alle benutzen Materialien nach dem Turnen wieder aufgeräumt werden
- der Notausgang immer frei gelassen wird
- **Fenster der Turnhalle nach dem Lüften wieder geschlossen werden !**

Der **Bastelkeller** liegt direkt gegenüber der Turnhalle und wird oft vom Personal betreten, wodurch immer wieder ein Auge auf diesen Raum geworfen wird.

Der **Geräteraum der Turnhalle sowie der Heizungsraum** wurden als sehr sensible Bereiche von uns zugeordnet, da diese Nachmittags von niemanden genutzt werden und diese mit einer schweren Tür verschlossen sind. Des Weiteren können keinerlei Geräusche oder Hilferufe in das Erdgeschoss, wo sich das gesamte Personal und die Kinder befinden, nach oben dringen. Bei diesen Räumen Bedarf es stets nach ständigen Kontrollen und Überprüfung der Kinderanzahl in den Gruppen.

Dieselbe Problematik liegt in den **neuen Kellerräumen im Neubau** vor. Diese besitzen einen separaten Seiteneingang. Dort befindet sich ein Waschraum (Waschmaschine Kita und Mieter), 3 Lagerräumen der Kita, 1 Kellerraum des Mieters und einen Heizungsraum. Diese Räume sind größtenteils unbeaufsichtigt und mit Chip-Schlüsseln zu öffnen.

Hier gilt die Regel:

- Nur das Personal und der Mieter betreten die Kellerräume (Keine Kinder!)
- Überprüfung der Chips (dort kann man feststellen, wer wann den Raum geöffnet hat. Bei mehrmaligen Öffnen Person beobachten!)

Die **Wäschekammer im Altbau**, wird ständig von dem Personal betreten.

- Hierbei wird darauf geachtet, dass der Hintereingang (Türe Wäschekammer) nach Eintreten oder Verlassen der Kita verschlossen wird.

- Zudem werden Putzmittel in unzureichender Höhe für Kinder gelagert.
- Dieser Raum ist für Kinder tabu

Der **Wickelraum im Altbau**, ist ein sehr sensibler Ort.

- Der Wickeltisch wurde so platziert, dass man von der Perspektive Gang nicht das gewickelte Kind sehen kann
- Die Türe zum Gang bleibt leicht geöffnet, damit die Fachkraft beobachtet werden kann
- Schubladen und ausziehbare Treppe sind gesichert (Einklemmgefahr)
- Wickelkinder werden nie alleine gelassen (Absturzgefahr)
- weiteres siehe Leitfaden Wickeln Punkt 3.2.2

Der **Wickelraum in der Krippe**, ist mit den Scheiben sehr gut vom Gang und vom Gruppenraum einsehbar.

- Jedoch verschränkt das Milchglas die Sicht auf das gewickelte Kind
- Auch ein Rollo zum Gruppenraum bietet den Schutz, keine Einsicht auf das Kind zu bekommen, falls es im Stehen gewickelt werden möchte.

Der **Schlafrum der Krippe** wird auch als ein sensibler Bereich eingestuft. Dieser Raum wird von einer Fachkraft während des Schlafens bewacht.

Damit es nicht zu Übergriffen kommt:

- finden regelmäßige Kontrollen statt
- Babyphon läuft nebenbei

Die **blauen Toiletten** stellen ein Risiko dar, denn sie befinden sich im Gang des Neubaus. Dort befindet sich der Eingangsbereich und viele Eltern gehen hier an den Klos unbeaufsichtigt vorbei.

- Hier bedarf es unter besonderer Aufsicht!
- Kinder gehen nicht alleine auf Toilette - Fachkraft wartet im Gangbereich, nicht im Klo !
- Schild für Eltern vor der Türe angebracht („Ab hier schaff ich es alleine“), um die Privatsphäre der anderen Kinder zu achten!

Die **Toiletten der Gruppenräumen (Pustebumengruppe, Rot und Gelb)**

- Schild für Eltern vor der Türe angebracht („Ab hier schaff ich es alleine“), um die Privatsphäre der anderen Kinder zu achten!
- In der Eingewöhnung sitzen Eltern meist in den Gängen vor den Toiletten. Hier achten wir darauf, dass wir die Eltern an den Garderoben platzieren, damit sie keine Einsicht in die Toiletten haben.
- Regelmäßige Kontrollgänge von pädagogischen Personal

- Absperrbare Türen für die Kinder, können aber im Notfall von außen vom Betreuer geöffnet werden
- Zusätzliche Infos siehe Leitfaden Sauberwerden/Toilettengang, Punkt 3.2.3

Die **Toiletten des Personals** sind auch ständig in Benutzung, wodurch kein Raum für ein Missbrauch aufkommen könnte.

Die **Kammer im Erdgeschoss** (Eingangsbereich unter der Treppe zum 1. Stock) sehen wird als sehr sensiblen Bereich, da dieser selten betreten wird und nachmittags unter keinen besonderen Aufsicht steht.

- Ist jedoch nur zu Öffnen mit unseren Chip-Schlüssel (kein Zutritt für Eltern)
- Zutritt mit Kindern tabu
- regelmäßige Beobachtungen, Überprüfungen

Betrachten wir den **Personal- und Gesprächsraum**, welche ebenfalls sehr zentral gegenüber den Gruppenräumen liegen, aber wir folgende Regeln aufgestellt:

- Türen bleiben beim nicht Inanspruchnahme des Raumes geöffnet / einsehbar
- Gesprächsraum nur nutzbar, wenn man sich zuvor in der Liste eingetragen hat
- Zutritt nur für Personal und den jeweiligen Gesprächspartnern (in der Regel keine Kinder)

Der **Therapieraum** ist von außen einsehbar und man kann lautere Geräusche vom Büro mithören. Zudem liegt der Therapieraum sehr zentral gegenüber den Gruppenräumen.

- Die Türen bleiben auch hier geöffnet, bei Nichtbenutzung
- siehe Punkt 2.5 externe Personen (Therapeuten)

Zuletzt ist noch der **Garten** nennenswert. Dieser besteht aus dem Vorhof, den mit Kies ausgelegten Spielbereich und der Wiese. Der Vorhof (gepflastert) ist von allen vier Gruppen einsehbar ist. Dort dürfen die Kinder auch alleine spielen, da man sie von der Gruppe aus beobachten kann. Der mit Kies ausgelegte Spielbereich mit den Klettergeräten und den Sandkasten ist sehr gut einsehbar. Die Schwachstelle ist der Wiesenbereich, denn hinter der Gerätehütte, hat man oft keinen Einblick und die Kinder können sich unbeobachtet mit den Nachbarn am Gartenzaun unterhalten. Zudem ist entlang der Straße ein Gartenzaun, der einige Passanten anlockt, welche sich mit den Kindern unterhalten möchten.

- Wir platzieren uns deshalb so, dass wir auch die Kinder hinter dem Hütterl und am Straßenzaun im Auge haben

- Bei Gesprächen mit den Nachbarn stehen wir mit dabei und achten auf die Unterhaltungen
- Gespräche mit Passanten werden kurz gehalten
- Während der Abholsituation steht ein Teammitglied am Gartenzaun-Eingang und beobachtet, wer den Garten betritt und wer ihn wieder verlässt. Kinder dürfen nicht ohne Aufsichtsperson den Garten verlassen.
- Es werden keine Kinder über den Gartenzaun gehoben/abgeholt
- Wir richten uns bei Abholen nach den Leitfaden Abholsituation siehe Punkt 3.2.6

Weitere Strategien, um im Team das räumliche Risiko feststellen zu können und regelmäßig erarbeiten zu können ist einen Kita Plan an die Wand hinzupinnen und mit roten Nadeln unsichere Bereiche, mit gelben Nadeln neutrale Bereiche und mit grünen Nadeln sichere Bereich zu markieren und die Ergebnisse zu analysieren. Zudem könnte man auch jede Person/Mitarbeiter einen Raum analysieren lassen und anschließend im Team die Ergebnisse präsentieren.

2.3 Die Kinder

Betrachtet man die Kinder bezüglich der Risikoanalyse ist festzustellen, dass besonders **Kinder mit Beeinträchtigung, mangelnder Deutschkenntnisse, Klein- und Krippenkinder und Hierarchien** unter den Kindern ein erhöhtes Risikopotential darstellen.

Es ist erkennbar, dass diese Kinder meist keine Möglichkeiten finden können, sich zu beschweren, da sie noch nicht sprechen oder nicht Deutsch können, sich körperlich nicht wehren können, sich leicht manipulieren oder sich einschüchtern lassen.

Hierbei ist es unsere Aufgabe:

- Beschwerdewege, welche nicht nur auf sprachlicher Ebene stattfinden, zu entwickeln und diese mit den Kindern zusammen zu erarbeiten (Siehe Punkt 3.3 Prävention Pädagogik)
- Beschwerdeversuche nicht abzustempeln / negativ bewerten z.B. „jetzt petzt du schon wieder“
- Konfliktlöse- und Bewältigungsstrategien den Kindern vorzuleben und anzueignen
- ihre Resilienz zu fördern (Siehe Punkt 3.3 Prävention Pädagogik) und
- Regeln für Doktorspiele aufzustellen und zum Thema machen (Siehe 3.2.9 Leitfaden Doktorspiele)
- Gleichberechtigung schaffen

- Regeln bei Ausflügen und der Vorschulübernachtung aufzustellen

(keine Eltern gehen mit den Kindern auf die Toilette, Nachts schläft kein Betreuer alleine mit den Kindern in einem Raum (Mind.2 Betreuer), Kein Betreuer geht alleine mit einem Kind Nachts durch die Einrichtung (Ausnahme kurzer Toilettengang), keine Eltern sind beim Umziehen am Morgen bei den Kindern mit dabei, wenn sich Kinder nicht vor den anderen Kindern umziehen wollen, bieten wir ihnen separate Räume in der Kita und die Toiletten an, es wird kein Kind bloßgestellt, weil es in der Nacht noch Windeln trägt (Diskretion!), es wird kein Kind vor dem Schlafengehen zum Toilettengang gezwungen, die Betreuer liegen nicht mit den Kindern zusammen in einem Bett, jedes Kind und jeder Betreuer hat seinen Schlafplatz, der Schlafrum wird mit einem Babyphon zusätzlich von den anderen Betreuern, welche nicht im Schlafrum schlafen, überwacht)

2.4 Die Familie

Ein weiterer Risikofaktor ist die Familie. Denn **familiäre und finanzielle Notlagen, kulturelle Hintergründe, fehlendes Fachwissen, fehlendes Vertrauen und fehlende Problemeinsicht** können ein Risiko darstellen. Auch die **Ratlosigkeit bei der Suche nach Hilfsangeboten, Schwierigkeiten bei der Einschätzung von Gefahren** und das **fehlende Bewusstsein von den Rechten der Kinder** sind hierbei relevante Aspekte.

Familiäre und finanzielle Notlagen können die Gründe dafür sein, dass Eltern in großen Stresssituationen gelangen. Stress führt oft zur Überforderung, somit zur Gereiztheit, Aggressionen oder zum Drang der Grenzüberschreitung und Vernachlässigung. Auch die wohnliche Situation könnte hierbei eine Gefahrenquelle darstellen. Auch der **kulturelle Hintergrund** unserer Familien könnte dafür sorgen, dass sie ein anderes Bild von Erziehung erlernt haben und der autoritäre oder auch der Laissez-faire Erziehungsstil angewandt werden. Zudem haben einige Eltern auch die Erfahrung von ihrem Herkunftsort gemacht, dass man **kein Vertrauen** zu Behörden und Einrichtung aufbauen darf, da diese das Vertrauen missbrauchen und gegen einen verwenden könnten. Deshalb...:

- finden **Erstgespräche und eine Einrichtungsführung mit der Leitung** vor der Eingewöhnung statt, um sich einen ersten Eindruck der familiären Situation zu verschaffen und erste Schritte des Vertrauensaufbaus einzuleiten
- finden **3 Schnuppertage** im Juni und Juli vor der Eingewöhnung mit den Eltern statt, um ihnen unsere pädagogische Arbeit zu vermitteln, ihnen Ängste zu nehmen, Vertrauen aufzubauen und ein erstes Kennenlernen des Kindes möglich zu machen
- gestalten wir einen **Haus-/ Kennenlernbesuch** vor der Eingewöhnung. Hierbei besucht eine Fachkraft die Kinder und Eltern in ihrem zu Hause, damit ein Kennenlernen in einem geschützten Rahmen des Kindes geschehen kann. Oftmals öffnen sich die Kinder in ihrem zu Hause schneller und eine vertrauensvolle Basis wird geschaffen. Auch Eltern fühlen sich zu Hause wohler und sind uns gegenüber viel aufgeschlossener. Wir bekommen zudem einen Überblick über die räumliche Wohnsituation der Familien und dessen Schwierigkeiten. Jedoch achten wir darauf,

dass kein „Schubladendenken“ herrscht und wir Familie wegen ihrer Wohnsituation gleich abstempeln.

- gestalten wir **Elternabende** zur Eingewöhnung und auch zu fachlichen Themen, um den Eltern den Sinn unserer pädagogischen Arbeit deutlich zu machen und eine gelungene Erziehungspartnerschaft zu erreichen.
- führen wir **Tür- und Angelgespräche**, um mit den Eltern in Kontakt zu treten und ihre familiäre Situation zu hinterfragen
- bieten wir **regelmäßig Elterngespräche** an. Diese finden in unserem Gesprächsraum terminlich statt, wodurch die Eltern in Ruhe sich mit uns unterhalten können und ihre Bedenken und Sorgen vertraulich äußern können. Hierbei werden auch **Hilfsangebote** angeboten (z.B. Caritas, Koki, ASD (allgemeiner sozialer Dienst) SOS-Kinderzentrum, SkF (Sozialdienst katholischer Frauen)) und bei der **Gefahreinschätzung** unterstützt.
- **stehen wir offen gegenüber anderen Kulturen** und versuchen feinfühlig das Bewusstsein der Eltern zu wecken, dass der demokratische Erziehungsstil das Kind zu den gewünschten Zielen führt und man es so Best möglichst bei seiner Entwicklung unterstützen kann
- bieten wir das Elter Café 2x im Monat und Kindergartenveranstaltungen (Feste, Feiern, Tag der offenen Tür) an, um so Einblicke in die Familien zu bekommen und eine Eingliederung für Familien im Ort möglich zu machen.

Die **fehlende Problemeinsicht, fehlendes Fachwissen** (z.B. bei Doktorspielen, Sexualentwicklung), das fehlende Bewusstsein der **Kinderrechte** und die **Schwierigkeiten Gefahren einschätzen** zu können, werden durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt.

- Elternabende zu den entsprechenden Themen. (beispielsweise wird im Sommer 2024 ein Elternabend zu Kita.Digital geplant. Hierbei gehen wir auf die Bildrechte der Kinder und auf die Gefahrenquellen sowie Vorteile, welche Medien mitbringen, ein.) Auch bezüglich zur Sexualentwicklung und zu Doktorspielen können hierbei viele Vorurteile, Ängste und Gefahrenquellen abgebaut werden und Einsicht und ein anderer Blickwinkel auf bestimmte Ereignisse werden geschaffen.
- Flyer und unsere Pinnwand, welche sich direkt am Eingangsbereich befindet und , von uns mit bestimmten pädagogischen Fachinformationen gestaltet wird, lassen den Eltern zudem Fachwissen vermitteln und die Rechte der Kinder werden deutlich
- Auch mit den Kindern werden ihre Rechte (Bildrecht, Recht auf gewaltfreie Erziehung etc.) und Regeln (z.B. bezüglich Doktorspiele) gemeinsam im Kita-Alltag besprochen

Der wichtigste Aspekt bezüglich der Elternarbeit und um alle Risiken aus dem Weg zu gehen, ist der Vertrauensaufbau. Denn erst wenn Familien zu uns Vertrauen aufgebaut haben, ist eine pädagogische Arbeit möglich und Probleme können angesprochen und aus der Welt geschafft werden.

Wie auch im Vorwort genannt ist uns Transparenz sehr wichtig. Liegt ein Übergriff in einer Einrichtung vor, ist es uns sehr wichtig, dass die betroffenen **Eltern informiert** werden und somit das Vertrauensverhältnis weiterhin besteht. Dabei arbeiten wir nach folgenden Plan:

- wir beobachten die Situation (falls es noch nicht zu einen Übergriff bekommen ist)
- wir ziehen eine zweite Fachkraft hinzu (Zeuge und evtl. andere Sichtweise)
- wir greifen ein
- wir unterhalten uns mit den Kindern (jedes Kind einzeln, lassen uns die Situation schildern, stellen aber keine Suggestivfragen!, stellen Kinder nicht unter Druck)
- Dokumentieren die Aussagen und den Vorfall
- Besprechung mit der Leitung
- gleichzeitige Kontaktaufnahme mit den betroffenen Eltern
- Gespräche mit den Eltern zum zeitnahem Zeitpunkt (voreilige Unterhaltungen per Telefon und WhatsApp zwischen den Eltern vermeiden!)
- Situation schildern, nur das was beobachtet wurde, keine Interpretationen!
- In den Gesprächen nicht von Täter/Opfer sprechen, sondern von einem Übergriff
- Entwicklung / sexuelle Entwicklung / Doktorspiele erklären, Fachwissen aufbauen (Vorurteil der Boshaftigkeit der Kinder aus dem Weg räumen)
- wir bleiben neutral (stellen uns auf keine Seite!)
- weitere Vorgehensweisen gemeinsam Planen (beide Familien miteinbeziehen)

2.5 Externe Personen

Eine große Risikoquelle könnten auch Personen von außen sein. Hierbei sind **Eltern, abholende Personen, Fremde, Therapeuten, Handwerker, Gemeinde- u. Amtsangestellte, der Elternbeirat, Kooperationslehrer, Postboten etc. gemeint**. Hierbei ist sicherzustellen, dass Dritte keinen unbefugten Zugang zur Einrichtung haben.

Deshalb haben wir im Team gemeinsam Regeln bezüglich externer Personen erarbeitet

Die Therapeuten

- Therapeuten müssen wie das Kindergartenpersonal auch ein erweitertes Führungszeugnis und die Masernimpfung vorlegen
- Falls Kinder (welche keinen Therapieplatz haben) zur Therapie mitgehen dürfen, muss hierfür erst eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen

- Die Reaktionen der Kinder, welche in die Therapie gehen und wiederkommen werden stets beobachtet und Auffälligkeiten dokumentiert
- Kinder kleben sich an einer Abwesenheitstafel auf, damit man weiß, welches Kind gerade in der Therapie ist
- Es werden Stichproben im Therapieraum gemacht, damit kein Risiko besteht (Punkt 2.2 Risikoanalyse Therapieraum)

Die Kooperationslehrer

- Kooperationslehrer sollten, wenn möglich, nicht alleine mit den Kindern gelassen werden. Mindestens in Hör- und Sichtweite

Freunde, Eltern, Großeltern, Elternbeirat

- Freunde, Eltern und Großeltern dürfen nur in den Hol- und Bringzeiten den Kindergarten zum Holen und Bringen betreten (Ausnahme: Krankheit, Anruf der Einrichtung, Notfälle der Eltern - müssen jedoch zuvor Bescheid geben)
- Von abholenden Personen, die wir nicht kennen, richten wir uns nach unserem Handlungsablauf (Siehe Punkt 3.2.6 Leitfaden Abholsituation)
- Bei Aktivitäten wie z.B. Backen mit dem Elternbeirat dürfen dies nie allein mit anderen Kindern als ihren eigenen gelassen werden
- Sollten verschiedene Aktivitäten wie z. B. Basteln oder Backen Kinder mitmachen, deren Eltern nicht dabei sind, muss eine Betreuung durch ein Kindergartenpersonal zusätzlich zu den anwesenden Eltern gegeben sein

Fremde Personen

- sehen wir Fremde Personen in der Einrichtung, fragen wir sie stets nach ihren Namen und ihren Auftrag/Wunsch und begleiten diese Person direkt zu seinem Ansprechpartner

Handwerker

- Handwerker etc. dürfen die Einrichtung im Notfall (z.B. Reparatur Heizung, kaputte Fenster oder Türen etc.) mit terminlicher Vorankündigung betreten.
- Handwerker dürfen nie alleine mit den Kindern gelassen werden

Postboten/Lieferdienst/Teppichreinigung

- Post und Lieferungen werde immer vor dem Kinderarten oder an den Eingangstüren abgegeben. Sollte etwas in die Einrichtung getragen werden, dürfen Kinder ebenfalls nicht allein mit diesen Personen gelassen werden

Mitglieder von Gemeinden und Ämtern

- Mitglieder von Gemeinden und Ämtern können die Einrichtung nach Terminabsprache mit der Leitung betreten (Wir bitten trotz allem um ihren Namen, um leiten diese Person direkt an die Leitung weiter)
- Wie bei allen anderen Personen dürfen auch Mitglieder der Gemeinde und Ämtern ebenfalls nie allein mit Kindern gelassen werden

- Wenn Termine im Büro stattfinden, haben die Kinder keinen Zutritt.

3. Prävention

Der Schutz aller uns anvertrauten Kinder ist die höchste Priorität in unserer täglichen Arbeit. Um den Schutz gewährleisten zu können, ist die Präventionsarbeit die Basis für jedes weitere Vorgehen. Um unsere Kindertagesstätte zu einem möglichst sicheren Ort zu machen und dadurch Kindeswohlgefährdungen zu verhindern, umfasst die Prävention gezielte Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen.

3.1 Personalmanagement

Zum Schutz der Kinder achten wir insbesondere bereits bei der Einstellung des Personals auf unsere Präventionsmaßnahmen.

Das Einstellungsverfahren

- **Betrachtung und Analysieren des Bewerbungsschreibens**
- **Persönliches Vorstellungsgespräch mit der Leitung**
- **Besprechung im Team über die neue Bewerbung und des Vorstellungsgesprächs**
- **Austausch mit dem Träger**
- **Vorlage des Führungszeugnisses und Selbstauskunftserklärung**

Entsprechend der Maßgabe des Bundeskinderschutzes verpflichtet wir unsere MitarbeiterInnen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und eine Selbstauskunftserklärung.

In diesem erweiterten Führungszeugnis sind Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-) Delikte aufgeführt. Es muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Bei der Selbstauskunftserklärung versichern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch, dass ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. Auch alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und PraktikantInnen müssen, sofern sie über 16 Jahre alt sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen.

- **Besprechung des Schutzkonzeptes, Einrichtungs-Konzeptes und der Datenschutzerklärungen mit der Leitung** (auch mit Ehrenamtlichen, Praktikanten, nicht pädagogischen Personals)
- **Besprechungen der Strukturen im Haus werden ausgeführt** (keine heimlichen Hierarchien, da somit Kommunikationswege durchbrochen werden) (Siehe 1.3 Verantwortlichkeiten)

- **Gemeinsames durcharbeiten unseres Verhaltenskodex**

Verhaltenskodex

- Verlässliche Strukturen
- Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- Regelkonform verhalten
- Regeln einhalten
- konsequent sein
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben
- Tagesablauf einhalten

- **Einarbeitung des Mitarbeiters**

Hierbei wird der neue Mitarbeiter konkret mit den Regeln des Hauses vertraut gemacht. Eine Hausführung und eine konkrete Mitteilungen der Aufgaben sind erforderlich. Hierbei ist beispielsweise in unserem Haus die Regel, dass das neues Personal nicht gleich die Kinder wickelt, es umzieht und auf den Toilettengang begleitet. Auch bei Wochenpraktikanten wird das Wickeln und Umziehen von einer Fachkraft begleitet. Erst wenn wir der jeweiligen Person vertrauen und die Kinder damit einverstanden sind, wird dies Teil der Aufgabe der neuen Mitarbeiter/in sein. Auch die Positionierung im Garten, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten und alle Maßnahmen bezüglich der Risikoanalyse (Punkt 2) werden besprochen. Zudem werden mit ihm/ die Verantwortlichkeiten (siehe Punkt 1.3) und Beschwerdewege besprochen.

Unsere Beschwerdewege sind:

- regelmäßige Teamsitzungen
- Dienstgespräche
- Gespräche mit der Mitarbeitervertretung
- Gespräche mit der Gruppenleitung
- Gespräche mit dem Träger
- Gespräche mit der Leitung
- Mitarbeiterjahresgespräche
- Anonyme Personalbefragung
- Kummerkasten/Wünschebox (neben dem Eingang)
- Kollegiale Beratung (Hilferufsignal: Mir geht's nicht gut/ bitte hilf mir“)

Wir haben ein offenes und ein kollegiales Miteinander, was geprägt ist durch Vertrauen und offener Kommunikation.

Jeder MitarbeiterIn hat jederzeit die Möglichkeit Wünsche, Anregungen oder Beschwerden anzubringen

- **Erläuterung des Selbstschutzes**

Das Personal holt sich rechtzeitig (interne oder externe) Unterstützung, bevor es an seine Grenzen kommt. Wir nehmen gesundheitliche, körperliche und emotionale Beeinträchtigungen ernst. Diese werden bei Bedarf im Team oder mit der Leitung angesprochen, um Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

- **Besondere Beobachtung in der Probezeit**

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Probezeit des neuen Mitarbeiters. Zeigt er hier Auffälligkeiten oder es kommt zu Vorfällen wird die Probezeit zum Schutz der Kinder, Familien und des Personals beendet und kein weiteres Arbeitsverhältnis besteht weiterhin.

- **Nennung der Präventionsangebote, Fachberatungen, Fortbildungen und Supervisionen**

Hierbei werden den Mitarbeiter die Präventionsangebote (siehe Schutzkonzept), Fachberatungen, Fortbildungen und Supervisionen angeboten. Diese liegen auch im Personalraum als Broschüren bereit.

- **Nennung der Arbeitsrechtlichen Konsequenzen im Vermutungs- und Ereignisfalls**

Diese Entscheidungen trifft der Träger und werden beim Einstellungsverfahren im Pfarrbüro geklärt und besprochen.

- **Ernennung des Kinderschutzbeauftragten**

Hierbei wird im gleichen Zyklus zur MAV-Wahl auch der Kinderschutzbeauftragte gewählt. Dieser kennt sich insbesondere mit unserem Schutzkonzept, den Präventionsmaßnahmen und Vorfallvorgängen aus. Er steht ebenso wie alle Mitarbeiter unter der Schweigepflicht und man kann sich bei Anliegen bei ihm wenden.

3.2 Situationen in der Einrichtung (Leitfäden)

Um Risiken in unserer Einrichtung vorzubeugen, haben wir gewisse Leitfäden und Regeln zu den sensiblen pädagogischen und pflegerischen Tätigkeiten bezüglich des Kita-Alltags gemeinsam im Team aufgestellt.

3.2.1 Leitfaden Eingewöhnung

Um den Schutz der Kinder gewähren zu können und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, haben wir besondere Abläufe und Regeln in der Eingewöhnung entwickelt:

- Der **Tag-der-offenen-Tür** bietet den Kindern und den Eltern erste Einblicke in unsere Einrichtung. Hierbei achten wir darauf, sensibel auf die Kinder zuzugehen und machen ein erstes Kennenlernen des Personals, des Hauses und unserer pädagogischen Arbeit möglich.
- Die **Hausführung und das Kennenlerngespräch mit der Leitung**, lässt ein erstes Kennenlernen der Eltern, deren Familiensituation, deren Einstellungen und Kultur zu und die erste Vertrauensbasis zwischen den Eltern und der Leitung kann aufgebaut werden.
- Der **Elternabend** bezüglich zur Eingewöhnung, lässt einen ersten Eindruck in unsere pädagogischen Arbeit zu und erwähnt nochmals die Wichtigkeit der Erziehungspartnerschaft und die Notwendigkeit die Rechte der Kinder und deren Bedürfnisse ernst zu nehmen.
- Die **drei Schnuppertage**, welche sich in der Regeln im Juni & Juli befinden, finden zusammen mit den Eltern und den Kinder in der Einrichtung statt.

Hierbei dürfen die Kinder spielen und die Eltern befinden sich währenddessen mit im Raum. Hierbei kann ein erster Beziehungsaufbau zwischen Erzieher, dem Kind und den Eltern stattfinden, Ängste können genommen werden, Vertrauen aufgebaut, die Wichtigkeit der Erziehungspartnerschaft sowie die pädagogische Arbeit in der Gruppe erklärt werden. Hierbei gilt die Regel, dass Eltern **keine Handys in der Gruppe** benutzen sowie auch **keine Fotos von Kindern und dem Personal** machen dürfen. Zudem gilt die **Schweigepflicht**, um den Schutz der Kinder zu gewähren.

- Der **Haus-/ Kennenlernbesuch** findet des Weiteren vor der eigentlichen Eingewöhnung statt. Hierbei besucht eine Fachkraft die Kinder und Eltern in ihrem zu Hause, damit ein Kennenlernen in einem geschützten Rahmen des Kindes geschehen kann. Oftmals öffnen sich die Kinder in ihrem zu Hause schneller und eine vertrauensvolle Basis wird geschaffen. Auch Eltern fühlen sich zu Hause wohler und sind uns gegenüber viel aufgeschlossener. Wir bekommen zudem einen Überblick über die räumliche Wohnsituation der Familien und dessen Schwierigkeiten. Jedoch achten wir darauf, dass kein „Schubladendenken“ herrscht und wir Familie wegen ihrer Wohnsituation nicht gleich abstempeln.
- Dann können **die ersten Kindertage** beginnen. Hierbei dürfen die Eltern, je nach den Bedürfnissen des Kindes sowie auch der Eltern, sich mit im Raum oder im Gang bei den Garderoben aufhalten. Befinden sich die Eltern außerhalb des Raumes, achten wir besonders darauf, dass diese bei den **Garderoben sitzen** bleiben. Denn neben den Gruppenräumen liegen die **Toiletten, welche nicht von den Eltern einzusehen sein sollten!** Dabei sind auch „**Kontrollgänge**“ vom **Personal** notwendig, um die Privatsphäre der anderen Kinder zu schützen und den Kontakt zwischen den „fremden Eltern“ und Kindern beobachten zu können. Auch hier gilt, den Eltern klarzumachen, dass sie sich in unserer Einrichtung an die **Datenschutzbedienungen** halten müssen und auch **keinerlei Fotos oder sonstige Aufnahmen** von den Kindern machen dürfen!
- Die **ersten Trennungen** verlaufen eng in Absprachen mit der entsprechenden Bezugserzieherin ab. Diese **Bezugserzieherin** wurde nach den Schnuppertagen vom Personal nach den Kriterien ausgewählt, welches Kind den besseren Kontakt zur jeweiligen Mitarbeiterin aufbauen konnte. Stellen wir jedoch während der Eingewöhnung fest, dass das jeweilige Kind, den besseren Draht zur anderen Kollegin findet, nehmen wir dies nicht persönlich, sondern reagieren darauf mit entsprechender pädagogischer Haltung und machen es möglich, dass **das Kind die Bezugserzieherin bekommt, welchen seinen Bedürfnissen entspricht!** Unserer **Ziel** ist es, dass **Kinder gerne in den Kindergarten** und in die Krippe kommen, deshalb

werden Trennungen nicht erzwungen. Zuerst werden Trennungen in kurzen Zeitabständen stattfinden, damit das Kind mit einem **positiven Gefühl den Kindergarten tag beenden** kann und die Erfahrung macht, dass die Eltern das Kind wieder abholen. Dabei ist es wichtig, dass die Eltern immer erreichbar sind (per Telefon) oder sich währenddessen in der Einrichtung aufhalten (nur im Gesprächsraum, auf den Garderobenbänken oder in der Personalküche!). Je nach den Bedürfnissen des Kindes, werden die Trennungszeiten verlängert, bis das Kind zur gewünschten Buchungszeit gerne in der Kita bleibt.

- Jedoch gibt es auch **Trennungen, welche dem Kind und den Eltern sehr schwerfallen**. Hierbei versuchen wir **sehr sensibel** auf das Kind einzugehen und **herauszufinden**, welche **Gründe** dafürsprechen, dass das Kind nicht die Kita besuchen möchte. Diese **Gründe versuchen wir aus der Welt zu schaffen** (z.B. Ängste vor Teammitgliedern, Räumlichkeiten, Spielzeugen oder Kindern abbauen, geregelte Tagesstrukturen schaffen, Übergangssituationen stressfreier gestalten, Ängste der Eltern abzubauen und Vertrauen auf beiden Seiten herzustellen etc.) In wenigen Fällen ist es auch aus pädagogischen Gründen nötig, dass Kind **weinend in die Gruppe hineinzunehmen**, damit eine Eingewöhnung gelingen kann. Hierbei ist uns der enge Austausch mit den Eltern, deren Einwilligung und die Begründung der Vorgehensweisen sehr wichtig. Zudem ist es unsere Pflicht darauf zu achten, dass das **Kind sowie auch das Personal nicht verletzt** wird, Kinder zwar in den Gruppenraum **vom Personal hineingetragen aber nicht hineingezerrt und gezogen werden** und mit **ruhiger Stimme** mit dem Kind gesprochen wird und ihm **versichert wird, dass die Eltern es wieder abholen!** Legt sich das Weinen, das Kind **lässt sich von der Bezugserzieherin trösten**, kann sich dann auf das Spiel mit den anderen Kindern einlassen und **holt sich in Problemsituationen von der Bezugserzieherin Hilfe**, so sind wir auf den richtigen Weg der Eingewöhnung. Weint das Kind jedoch durchgängig, lässt sich nicht trösten und scheint Angst zu haben, brechen wir die Eingewöhnung ab, erwägen einen späteren Zeitpunkt der Eingewöhnung oder erforschen weiterhin die Gründe in Elterngesprächen, weshalb das Kind so große Schwierigkeiten mit Trennungen aufzeigt (z.B. durch gewisse Vorerfahrungen, Kriegssituationen etc.)
- Am Ende der Eingewöhnung findet noch ein **Eingewöhnungsabschlussgespräch** mit den Eltern statt, um ihnen die pädagogische Arbeitsweisen nochmals zu erklären, die Wichtigkeit der Rechte der Kinder und deren Bedürfnisse deutlich zu machen und um

weiteres über ihre Familiensituation zu erfahren und gegenseitiges Vertrauen aufbauen zu können.

3.2.2 Leitfaden Wickelsituation

Mehrmals am Tag werden die Kinder gewickelt. Diese Zeit soll intensiv genutzt werden. Nicht das Wickeln an sich soll in dieser Zeit im Vordergrund stehen, sondern als Schlüsselsituation für den Beziehungsaufbau.

- Wenn ein Kind gewickelt werden soll, achten wir darauf, in welcher Situation es gerade ist.
- Wir nehmen das Kind nicht einfach mit, sondern kündigen an, was wir jetzt machen. Dann warten wir ab, bis das Kind bereit dazu ist. Erst dann gehen wir in den Nebenraum zum Wickeln.
- Bevorzugt das Kind eine andere Person, welche Wickel sollte, machen wir dies selbstverständlich möglich.
- neues pädagogische Personal und Wochenpraktikanten dürfen erst nach einer gewissen Zeit Kinder wickeln (Vertrauensbasis muss erst aufgebaut werden, erst wenn Anleitung der entsprechenden Person zutraut)
- Im Wickelraumraum wird darauf geachtet, dass es nicht zu laut oder unruhig ist. Somit bekommen wir von dem Kind seine volle, ungeteilte Aufmerksamkeit und es wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen.
- Das Kind soll aktiv am Geschehen teilhaben, indem es hilft die benötigten Materialien bereitzustellen und sich je nach Entwicklungsstand selbst wieder anzuziehen.
- Soweit es das Kind kann, klettert es selbständig die Leiter des Wickeltisches hinauf.
- Wir gehen individuell auf die Bedürfnisse des Kindes ein. Die Geschwindigkeit gibt das Kind vor, bis es bereit ist gewickelt zu werden.
- Nicht jedes Kind will im Liegen gewickelt werden. Wenn es möglich ist, wickeln wir Kinder auch im Stehen.
- Während des Wickelns kündige ich meinen nächsten Schritt dem Kind an, so weiß es was als nächstes passiert.
- Wir zeigen Verständnis dafür, dass Wickeln auch unangenehm sein kann, wenn beispielsweise das Kind wunde Stellen im Windelbereich hat. Wehrt ein

Kind sich, da es nicht möchte, dass ihm die Wundcreme aufgetragen wird, werden wir nicht grob und erzwingen dieses Vorgehen nicht, sondern reagieren sensibel darauf, erklären die Notwendigkeit und versuchen so, dass Kind damit zu überzeugen. Ist keine Lösung möglich, tauschen wir uns direkt mit den Eltern aus.

- Damit sich das Kind frei bewegen kann ziehe wir Hose bzw. Strumpfhose ganz aus, damit das Kind nicht eingeeengt ist.
- Während des Aus- und Anziehens lassen wir die Mithilfe des Kindes zu und ermutige es zur aktiven Unterstützung.
- Das Hinunterklettern und Aufräumen der Utensilien übernehmen wir gemeinsam.
- Während des gesamten Pflegevorgangs des Wickelns ist ein feinfühliges Umgang mit den Kindern erforderlich. Es soll dabei eine angenehme Zeit haben und sich wohl fühlen.
- Nachdem der Wickelvorgang abgeschlossen ist, begleiten wir das Kind wieder zurück in den Gruppenraum oder dahin, wo es vorher gespielt hat.
- Wir achten nach dem Wickeln darauf, dass der Wickeltisch sauber und ordentlich hinterlassen wird.
- Ebenso dokumentiere wir alles in einer Wickelliste.
- Zu meinem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz des Kindes, tragen wir, während dem Wechseln der Windel und dem Säubern des Windelbereichs Einweghandschuhe, die danach entsorgt werden. Bei größeren Verunreinigungen tragen wir die Handschuhe bereits beim Entkleiden des Kindes.
- Die Türe des Wickelraums bleibt geöffnet, damit die Wickelnde Person beobachtbar ist
- Wir achten darauf, dass der Wickeltisch so platziert ist, dass auch bei geöffneter Tür, das gewickelte Kind nicht von Kindern und externen Personen gesehen werden kann und in der Krippe das Rollläden bei instehenden gewickelten Kindern geschlossen ist.

3.2.3 Leitfaden Toilettengang / Sauberkeitserziehung

„Ein Kind durchläuft beim Sauberwerden verschiedene Phasen:

1. Die Signale im Blasen- und Darmbereich registrieren und das neue Gefühl z.B. der vollen Blase kennen lernen.
2. Das Kind macht eine Meldung im Nachhinein. Es berichtet, dass es gerade in die Windel gemacht hat. Hierbei ist viel Lob und Ermutigung weiterhin darauf zu achten, sehr relevant.
3. Das Kind zeigt eine Reaktion auf eine volle Blase, z.B. trippeln oder Beine zusammenpressen. Jetzt liegt es am pädagogischen Personal zu reagieren und Hilfestellung zu bieten.“²³

So unterstützen wir das Kind beim Sauberwerden und dem Toilettengang, denn auch hier haben Kinder Rechte und besondere Bedürfnisse und der Schutz muss besonders auch hier gewährt werden.

- Wir zeigen den Kindern unsere Toiletten. Hierbei befinden sich in unserem Haus verschiedene Toilettengrößen, damit jedes Kind individuell nach seiner Körpergröße und seinen Bedürfnissen diese selbstständig benützen kann.
- Wir unterstützen die Kinder Harndrang zu spüren und zu betiteln.
- Wir haben stets den Blick darauf, ob das Kind uns Signale sendet, dass es zur Toilette muss und bestärken es dabei, auf Toilette zu gehen.
- Die Kinder dürfen stets auf Toilette, auch wenn vermutet wird, dass das Kind nicht muss und nichts kommt
- Kinder werden nicht zum Toilettengang gezwungen. Wenn sie nicht auf Toilette müssen ist das in Ordnung, und müssen nicht so lange sitzen, bis etwas kommt. Auch nicht auf dem Töpfchen!
- Die Kinder lernen Vorgehensweisen, welche man beim Toilettengang beachten muss und achten besonders auf hygienisches Verhalten und Maßnahmen.
 - Kurzes Bescheid geben, dass man auf Toilette ist. Auch das Personal gibt Bescheid, wenn es auf Toilette geht.
 - Vergewissern ob Toilette frei ist (Toilettenampel)
 - gegebenenfalls Toilette mit Riegel abschließen

²³Sauberkeitserziehung - HACKED by /Rayzky_ (kita-krabbelkiste.com) , 01.02.2024

- Stehpieslerklo für Jungs, welche lieber im Stehen urinieren wollen
- in die Toilette urinieren u. koten
- Intimbereiche ordentlich abwischen, wenn nötig nach Hilfe rufen. Die Fachkraft ist stets bemüht, dass Rufen der Kinder zu hören und unterstützt das Kind dabei, es selbstständig bewältigen zu können (je nach Entwicklungsstand)
- Toiletten sauber hinterlassen und falls etwas daneben geht, einfach dem Gruppenpersonal Bescheid geben. Dieses reagiert darauf verständnisvoll und bestärkt das Kind positiv, dass es Bescheid gegeben hat.
- Hände mit Wasser abwaschen, dann mit Seife, Seife überall eincremen, mit Wasser abwaschen und mit dem Papier ordentlich abtrocknen
- Bevor wir die Kinder beim Toilettengang unterstützen, fragen wir sie zuerst, ob Hilfe von uns oder einer anderen Person erwünscht ist.
- neues pädagogische Personal und Wochenpraktikanten dürfen erst nach einer gewissen Zeit Kinder beim Toilettengang helfen (Vertrauensbasis muss erst aufgebaut werden, erst wenn Anleitung der entsprechenden Person zutraut)
- Kinder dürfen allein auf die Toilette gehen (Ausnahme: sie bitten um die Begleitung eines Erwachsenen)
- Macht ein Kind in die Hose oder trifft das Klo nicht, wird das Kind zu einem erneuten Versuch ermutigt und nicht für seine Tat bestraft oder gar bloßgestellt
- Bei eingetränkter Kleidung darf sich das Kind in einem geschützten Raum umziehen, ohne dass dieser einsehbar ist.
- Wir achten darauf, dass stets erforderliche Hygieneartikel in den Toiletten sind (Handtücher, Toilettenpapier, Feuchttücher)
- Pro Kabine darf nur ein Kind sich befinden. Jedes Kind geht alleine oder mit der gewünschten Betreuerin auf Toilette. Hierbei sehen regelmäßig nach, ob sich Kinder alleine oder mit mehreren Kinder auf Toilette befinden
- Vor den Toiletten befinden sich Schilder auf denen Sprüche stehen wie „Ab hier schaff ich es alleine“, damit keine Eltern mit in die Toiletten gehen, andere Kinder nicht beobachten können und somit die Privatsphäre jedes einzelnen Kindes gesichert ist

- Falls gewünscht werden Töpfchen angeboten. Das Kind entscheidet, wo dieses Töpfchen platziert wird (entweder in der jeweiligen Kabine oder im Wickelraum.) Hierbei kann das Kind ungestört urinieren und hinein koten. Positive Bestärkung ist uns sehr wichtig!

3.2.4 Leitfaden Umziehen/Kleidungswechsel

- Die Wechselwäsche wird in ihren Fächern mit Boxen, auf denen das jeweilige Zeichen des Kindes abgebildet ist, gelagert. In der Vorschule werden diese in den Toiletten mit den entsprechenden Zeichen darauf aufbewahrt. In Notfällen bekommt das Kind auch Wechselkleidung von der Kita geliehen. Hierbei darf das Kind mitbestimmen, welche Kleidung es anziehen möchte. Des Weiteren wird die Wechselwäsche so gelagert, dass sie für alle Kinder (über 4 Jahre) frei erreichbar ist. In den Krippen befindet sich die Wechselkleidung ebenso in Boxen mit den entsprechenden Zeichen darauf im Wickelraum, damit ein schnelles Umziehen möglich ist.
- Kinder werden in geschützten Räumen umgezogen/ziehen sich in geschützten Räumen um (Bad, Wickelraum) (Blickdicht aber nicht geschlossen)
- Kommunikation spielt auch hier wieder eine wichtige Rolle (betiteln was man tut, man fragt ob man helfen darf, erklärt weshalb das Umziehen nötig ist)
- Man bereitet im Vorhinein alles vor, damit das Kind nicht lange nackt warten muss
- wir regen zu so viel Selbstständigkeit des Kindes wie möglich an, nach dem Leitsatz: So wenig wie möglich und so viel wie nötig
- Intimbereich wird nur zum Säubern berührt und wir benennen es zuvor
- neues pädagogische Personal und Wochenpraktikanten dürfen erst nach einer gewissen Zeit Kinder umziehen (Vertrauensbasis muss erst aufgebaut werden, erst wenn Anleitung es der entsprechenden Person zutraut)
- Wir geben einem Teammitglied Bescheid, wenn wir zusammen mit den Kindern umziehen gehen
- Wir achten auf Diskretion. Die Kinder sollten nicht von den anderen Kinder bloßgestellt oder ausgelacht werden
- Ziehen sich die Kinder zum Garten/fürs Freie an, dürfen sie mitbestimmen, was sie anziehen. Hierbei wird jedoch auf die Wetterlage geachtet. Bei Kälte

und Schnee werden Handschuhe, Mütze, Schneeklamotten angezogen, welche die Eltern in die Garderoben hängen, damit sich die Kinder nicht erklären. Es wird sich jedoch eng mit den Eltern ausgetauscht, in wie weit das Kind mitbestimmen darf. Eine weitere Regel betrifft die Matschhose. Auch hier wird mit den Eltern kommuniziert, ob die Kinder, wenn sie nicht wollen, diese ausziehen dürfen/gar nicht anziehen müssen.

- Ist den Kindern im Garten zu warm, um möchten ihre Jacken ausziehen, wird sich zusammen im Team unterhalten, um die bestmögliche Lösung zu finden. Jeder empfindet Wärme und Kälte anders. Wir müssen die Kinder schützen, jedoch ihre Rechte im Blick bewahren.
- Wird es draußen wärmer, gehört es in unserer Kita dazu barfuß zu laufen. Auch hier haben wir dazu die entsprechenden Regeln aufgestellt:
 - wird vom Team, welches sich im Garten befindet, entschieden, dass es warm genug ist barfuß zu gehen, dann wird ein Schuh an den Klettergerüstpfeilern an der Krippe so platziert, dass alle Kinder sehen, dass man barfuß laufen darf
 - die Fahrzeuge dürfen nur mit Schuhen gefahren werden
 - Ist die Wiese nicht gemäht, dürfen die Kinder die Wiese nicht betreten (Klee-Bienenstichgefahr)

3.2.5 Leitfaden Schlafsituation

- Der Mittagsschlaf findet im Kindergarten im Nebenraum und in der Krippe im Schlafräum statt.
- Jedem Kind werden in der Krippe eine eigene Matratze, ein fester Schlafplatz und persönliche Bettwäsche zugewiesen. Im Kindergarten dürfen die Kinder mitbestimmen, wo sie schlafen
- Die Bettwäsche/Decke wird teilweise von zuhause mitgebracht und in regelmäßigen Abständen zum Waschen mitgegeben. Das Leinentuch wird vom Kindergarten gestellt. Möchten die Kinder Decken der Einrichtung haben, werden diese ebenso regelmäßig gewaschen.
- Zur Schlafenszeit gibt es feste Rituale, die von gleichbleibenden Begleitpersonen durchgeführt werden.
- Die Begleitperson überwacht die Schlafsituation bei über dreijährigen persönlich oder mit Hilfe eines Babyphons. Das Babyphon ersetzt aber nicht die regelmäßige Überprüfung einer Fachkraft. Kinder unter 2 Jahren werden stets von Fachkräften betreut (Babyphon alleine reicht nicht!)

- Der Schlafräum wird während der Schlafenszeit von anderen Kindern nicht betreten.
- Bei Kindern unter drei Jahren bleibt die Begleitperson in unmittelbarer Nähe.
- Fachkräfte überprüfen die Schlafens Situation stichprobenartig, besonders auch wenn eine andere Fachkraft den Schlafdienst ausführt.
- Die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes werden berücksichtigt (Kuscheltier, Schlaflicht, Schnuller...).
- Bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr werden die Kinder, falls nötig sanft geweckt (z.B. durch Öffnen des Vorhangs). Hierbei wird jedoch immer mit den Eltern Rücksprache gehalten, ob das Wecken den Bedürfnissen des Kindes entspricht)
- Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen. Findet ein Kind nicht zur Ruhe wird nach Ermessen der Begleitperson die Schlafsituation für dieses Kind abgebrochen. Besonders ab den Kindergartenalter dürfen die Kinder und Eltern mitbestimmen, ob sie den Mittagsschlaf halten wollen oder ob sie mit den anderen Kindern weiterspielen wollen.
- Besonderheiten während der Schlafsituation werden durch die Begleitperson, an das Nachmittagspersonal weitergeleitet und dann von diesen direkt den Eltern beim Abholen mitgeteilt (Mitteilungsbücher in den Schränken der jeweiligen Gruppen, dort können besondere Vorkommnisse mitgeteilt werden)
- Nach dem Schlafen wird jedes Kind nach Bedarf gewickelt.

3.2.6 Leitfaden Abholregelung

Unserer Einrichtung betreut die Kinder von Montag bis Donnerstag zwischen 7:00 und 16:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr.

Während dieser Zeit ist immer gewährleistet, dass ausreichend Personal für die Betreuung der Kinder zur Verfügung steht.

Es ist niemals ein*e Mitarbeiter*in der Einrichtung allein. Hierzu haben wir eine Personalampel für die Eltern am Eingang erstellt, damit die Eltern einen Überblick über die personelle Situation bekommen und bei Bedarf ihr Kind zu Hause selbst betreuen.

Die Eingangstüre ist nur zu folgenden Bring- und Abholzeiten geöffnet:
7:00 - 8:30 / 12:00 - 12:30 / 13:30 - 14:00 / 15:30 - 16:00

Außerhalb der Bring- und Abholzeiten ist die Eingangstüre verschlossen, sodass keine Personen unbemerkt Zutritt haben. Beim Gartentor muss darauf geachtet werden, dass es nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen ist und die Kinder dürfen das Tor nicht allein öffnen.

Die Kinder können von den berechtigten Personen gebracht oder abgeholt werden. Die Eltern füllen in den Unterlagen für die Einrichtung einen Berechtigungsschein aus, der die Abholung der Kinder regelt. Eltern tragen ein, wer das Kind abholen darf.

Abholung durch unbekannte Person

Möchte jemand ein Kind aus der Kita abholen, den wir nicht kennen, gehen wir folgendermaßen vor:

Wir geben das Kind niemandem mit, den wir nicht kennen und dessen Abholberechtigung nicht einwandfrei feststeht.

1. Wir klären die Abholberechtigung

Wenn ein Unbekannter ein Kind im Kindergarten abholen möchte, fragen wir ihn zunächst nach seinem Namen.

Anschließend sehen wir in unser Gruppentagebuch nach, ob dieser Name bei den abholberechtigten Personen aufgeführt ist.

Ist dies der Fall, bitten wir die Person uns ein Ausweisdokument mit Foto, z.B. den Personalausweis zu zeigen.

Zuletzt notieren wir, dass wir den Ausweis gesehen haben, unterschreiben dies und das Kind darf an die Abholperson abgegeben werden.

2. Ziehen Sie die Leitung hinzu

Ist der Name des Abholers nicht in unserem Gruppentagebuch aufzufinden, wird das Kind nicht an die Person übergeben

Wir besprechen uns mit Kollegen und der Leitung bzw. stellvertretenden Leitung und analysieren das weitere Vorgehen.

3. Führen Sie eine telefonische Klärung herbei

Tritt der Fall ein, dass die Leitungen nicht im Haus sind, befolgen wir diesen Ablaufplan:

Wir kontaktieren die Eltern des Kindes und vergewissern uns, ob die unbekannte Person das Kind mitnehmen darf. (Diese Vorgehensweise führen wir auch aus, wenn eine Vollmacht vom Abholer vorgelegt wird).

Wir stellen das Telefon auf laut und eine Kollegin hört als Zeugin das Gespräch mit. Wird von den Eltern bestätigt, dass die Person das Kind abholen darf, wird das Kind mitgegeben.

Konnte jedoch nicht bestätigt werden, dass die Person das Kind abholen darf, wird das Kind nicht mitgegeben. Zuletzt wird am nächsten Tag die Leitung über die Abholsituation informiert.²⁴

Abholung durch Geschwister

Das Kind darf bei schriftlichem Einverständnis der Eltern auch von einem Geschwisterkind abgeholt werden, wenn es aus unserem Ermessen allen beiden Kindern zuzutrauen ist, den Heimweg gefahrenlos und verantwortungsbewusst zu bewältigen. Die schriftlichen Vollmachten befinden sich in den entsprechenden Gruppenordnern in Büro.

Abholung durch alkoholisierte Person

Möchte eine abholberechtigte Person oder auch ein sorgeberechtigtes Elternteil das Kind alkoholisiert abholen, geben wir es erstmals nicht mit. Denn hierbei sehen wir das Wohl des Kindes in Gefahr und müssen einen Lösungsweg suchen, damit das Kind nicht gefährdet ist.

1. Zuerst ziehen wir unscheinbar eine Kollegin als Zeugin hinzu
2. Wir versuchen den Zustand des Alkoholisierten durch alltägliche Gespräche mit ihm festzustellen
3. Eine Kollegin versucht den z.B. 2 Elternteil zu erreichen. Dabei bitten wir, ob dieser das Kind abholen oder eine andere bevollmächtigte Person das Kind abholen kann.
4. Ist dies nicht möglich und die alkoholisierte Person wird aggressiv und besteht darauf das Kind mitzunehmen, alarmiert eine Kollegin, in Abwesenheit des Elternteils die Polizei und die andere Kollegin versucht den Vater in Gespräche zu verwickeln und Zeit zu schinden.
5. Ist dies nicht möglich und die entsprechende Person wird gewalttätig, wird das Kind mitgegeben und die Polizeialarmierung wird fortgeführt.

²⁴Unbekannte Abholer in der Kita: So sichern Sie sich ab (pro-kita.com),01.04.2024

3.2.7 Leitfaden Essenssituation

- Kinder werden nicht zum Essen gezwungen
- Kinder müssen nicht aufessen
- Kinder nehmen sich selbst zum Essen, so viel sie wollen
- Eltern dürfen je nach den Vorlieben der Kinder, an bestimmten Tagen ihre Kinder als Brotzeitkinder eintragen und somit mittags die Brotzeit von zu Hause essen
- Wenn Kinder das Kindergartenessen nicht essen wollen und keine Brotzeit von zu Hause haben, wird ihnen ein Obst- und Gemüseteller als Alternative bereitgestellt
- Kinder werden dazu motiviert, selbstständig zu essen

3.2.8 Leitfaden Medienregeln

- Eltern dürfen keine Handys in den Gruppenräumen benutzen (der Fokus liegt beim Kind insbesondere in der Eingewöhnung)
- Eltern dürfen im Haus Plakate, Tafel etc. fotografieren. Jegliche Aufnahmen von Kindern sind verboten!
- Eltern werden durch unsere Fortbildung KitaDigital auf die Gefahren und Vorteile von Medien aufmerksam gemacht/ sensibilisiert

3.2.9 Leitfaden Körpererkundungsspiele / Doktorspiele / Planschen

Auch Doktor, Körpererkundungsspiele und Planschen gehören zu einem Kita-Alltag hinzu und sind ein Teil der Entwicklung von Kindern (Siehe Punkt 3.4.1 kindliche Sexualität), doch auch hier bedarf es an besonderen Regeln und Präventionen:

- Stellt das Personal fest, dass ein oder mehrere Kinder ein verstärktes Interesse an einem anderen Kind hat und ein „intimeres“ Interesse besteht, beobachten wir zunächst die Situation und sensibilisieren unsere Kollegen.
- Wir klären die Eltern über die Entwicklung der kindlichen Sexualität auf. (Fachliteratur, Elternabende, persönliche Gespräche etc.)

Das Thema Sexualentwicklung wird bei uns nicht tabuisiert, deshalb werden Eltern und Kinder über elementare Verhaltensregeln im Umgang mit gleichaltrigen, im Rahmen von Doktorspielen, aufgeklärt.

- Das Personal ist stets aufmerksam und greift ein, sobald Grenzen überschritten werden.

- Zunächst werden die Kinder über grundlegende Voraussetzungen aufgeklärt: der eigene Körper, benennen der verschiedenen Körperteile persönliche Grenzen und Möglichkeiten zur Abgrenzung. Diese Themen können in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder der Altersgruppe in Angebote, Projekte, Morgenkreisen und im Alltag aufgegriffen werden. Dabei berücksichtigen wir das Interesse und den Entwicklungsstand der Gruppenmitglieder.
- Es werden Regeln bezüglich Doktor- /Körpererkundungsspielen aufgestellt und auch mit den Kindern, in einen konkreten Rahmen, thematisiert.

Besondere Regelungen für Körpererkundungsspiele / Doktorspiele

- Es gibt Rückzugsorte im Gruppenraum, wo die Kinder spielen können. Die Kinder sollen nicht auf der Toilette oder an schwer einsehbaren Orten (Wickelraum, Turnhalle, Therapieraum, Toiletten, Turngeräteraum, Gängen) alleine spielen.
- Jedes Kind darf selbst bestimmen mit wem es spielt. Dies geschieht auf freiwilliger Ebene und hierbei findet kein Überreden statt.
- Es dürfen keine Handlungen ohne die Zustimmung des Gegenübers ausgeübt werden.
- Ein „Nein“ oder „Stopp“ heißt sofort aufhören und muss von allen beteiligten akzeptiert werden
- Jeder behält seine Unterwäsche an.
- Es darf niemandem weh getan werden
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
- Es wird nicht an Körperteilen geleck
- Die Kinder werden für den richtigen Umgang miteinander sensibilisiert, sie erlernen Feingefühl und einen respektvollen Umgang mit dem Spielpartner.
- Das Personal steht den Kindern jederzeit für offene Fragen zur Verfügung. Jedes Kind hat das Recht, sich Hilfe zu holen.
- Doktorspiele sind erlaubt.
- Doktorspiele werden besonders beobachtet, wenn ein großer Alters/Entwicklungsstands-Unterschied vorliegt. Situative Beobachtungen sind notwendig.
- Ein Rollentausch (z.B. "Arzt" und "Patient") wird angeregt. Machtgefälle und Machtvorteile minimieren. Das Ausnutzen von Dominanz wird verboten.

Besondere Regelungen für Baden im Sommer /Plantschen

- In unserer Einrichtung dürfen Kinder nicht ohne Badebekleidung an Wasser- und Badespielen teilnehmen.

- Die Kinder haben die Möglichkeit sich in einem geschützten Raum (z.B. Gruppennebenraum oder nichteinsehbares Umziehzelt, Toiletten) umzuziehen.
- Beim Umziehen wird besonders darauf geachtet, dass die Kinder nicht von Nachbarn oder Passanten beobachtet werden können (nicht einsehbares Umziehzelt wird aufgebaut.)
- Wollen Eltern nicht, dass ihre Kinder in Badebekleidung im Garten planschen, dann gibt es die Regeln, dass sie keine Badebekleidung mitgeben und die Kinder und wir somit wissen, dass diese nicht ins Wasser dürfen.

3.3 Pädagogische Ebene

Wir gehen achtsam miteinander um, was ein respektvolles, sensibles und wachsameres Miteinander voraussetzt. Dies ständig zu reflektieren und weiterzuentwickeln ist für uns ein wesentlicher Bestandteil des präventiven Kinderschutzes.

3.3.1 Macht & Adulthood in pädagogischen Beziehungen

Um Prävention leisten zu können, müssen wir uns auch mit der Auswirkung von Macht & Adulthood in pädagogischen Beziehungen auseinandersetzen.

Was ist eigentlich Adulthood? „Adulthood beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolge dessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters.“²⁵ Diese Machtungleichheit wirkt sich besonders auf die Gefühlswelt der Kinder aus und sie erleben, dass der Erwachsene ihnen überlegen ist und ihre Interessen, Bedürfnisse und Empfindungen nicht berücksichtigt werden und somit diese nicht bedeutsam sind.

Um diesen Machtgefälle aus dem Weg zu gehen, sind **ständige Reflexionen in unseren Teamsitzungen, Gruppenleiterteams und unseren Konzeptionstagen** nötig.

Insbesondere die **Interaktionsqualität** spielt dabei eine relevante Rolle, denn „die Qualität der Beziehungen und Interaktionen zwischen Kindern und Erwachsenen untereinander, erweisen sich als Schlüssel zum Wohlbefinden und hoher Bildungsqualität.“²⁶

²⁵Adulthood - Der Paritätische - Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege (der-paritaetische.de) , 04.03.2024

²⁶interaktionsqualität kita def. - Google Suche , 04.03.2024

Um diese Interaktionsqualität zu erreichen, reflektieren wir stets folgende Fragen:

- Was wird gesprochen?
- Wie wird gesprochen?
- Mit wem wird gesprochen - wer ist am Dialog beteiligt?
- Wie lange ist die Dauer des Gesprächs?
- Welche Arten von Feedback gibt es?
- Wie wird auf die Emotionen der Kinder reagiert?
- Wie wird auf die Bedürfnisse der Kinder reagiert?
- Welche Unterstützungen erfahren sie?²⁷

Zudem Arbeiten wir nach der Kultur der Achtsamkeit, um diese Fragen bestmöglich zum Wohl der Kinder beantworten und reflektieren zu können.

Achtsam miteinander umzugehen bedeutet, aufmerksam zu sein sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer.

Der achtsame Umgang mit sich selbst

"Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen - mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.“ (DBK 2019: 152)

Der Achtsame Umgang miteinander

Betrachtet man den Kinderschutz ist der Achtsame Umgang miteinander im Team sehr entscheidend. Denn Stress und enormer Druck sind meist die Ursachen für versehentliche Grenzverletzung und Übergriffe. Daher ist es wichtig aufeinander acht zu geben und Belastungen und Stress, welche schnell im Kiga-Alltag entstehen, wegen beispielsweise Personalmangel, Forderungen der Eltern und allgemeine Konflikte im Team, aus dem Weg zu räumen

Feedbackkultur

²⁷Zum Begriff „Interaktionsqualität“ (mueller-paedagogik.de) , 04.03.2024

"Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern." (DBK 2019: 46)

Neben fachlich fundiertem Wissen ist eine wertschätzende Feedbackkultur unabdingbar, um eine Kultur der Achtsamkeit nachhaltig zu etablieren. Sich gegenseitig Feedback zu geben, Beobachtungen zu schildern und sich über widersprüchliche Perspektiven professionell auszutauschen ist oftmals nicht so leicht. Gemeinsam formulierte Vereinbarungen im Team können womöglich Orientierung bieten und Regeln festhalten. Eine offene Feedbackkultur ist dann gelungen, wenn sich Mitarbeiter*innen gegenseitig auf Fehlverhalten aufmerksam machen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Des Weiteren haben wir Eckpunkte für präventives Handeln erarbeitet

- Wertschätzender und respektvoller pädagogischer Umgang
- Die Kinder erlernen einen demokratischen Umgang miteinander, in dem jede Meinung und Kritik wichtig ist, vertreten werden darf und von den anderen akzeptiert wird.
- Wir achten auf ein positives Klima und sind feinfühlig
- Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder
- Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre und Umgebung, damit sich das Kind traut seine Probleme und Sorgen der Bezugsperson mitzuteilen.
- Wir achten die Rechte des Kindes
- Unsere Grundhaltung dem uns anvertrautem Kind gegenüber sei geprägt von Wertschätzung, Toleranz und Akzeptanz.
- Wir achten insbesondere darauf mögliche Grenzüberschreitungen zu verhindern:
Die Kinder suchen körperliche Nähe, nicht der Erwachsenen!
Wir gewähren diese Nähe einfühlsam dem Kind gegenüber aber wahren stets professionelle Distanz (z.B. Küsse sind Intimitäten, die den Eltern vorbehalten bleiben!)
- Wir stellen niemanden bloß.
- Die Kinder dürfen selbstbestimmt Entscheidungen treffen, mitbestimmen und auch ein „Nein“ wird bestärkt.
- Die Kinder lernen ihre eigenen Grenzen aufzustellen und diese auch zu vertreten. Zudem lernen sie die Grenzen der anderen zu respektieren und zu achten.

Insbesondere liegt ihr auch das Augenmerk auf die Schamgrenze, welche sehr speziell zur Prävention dient.

- Die Grenzen, welche wir vermitteln, geben den Kindern einen Verhaltensrahmen und Sicherheit
- Wir achten die unterschiedlichen Schamgrenzen der Kinder.
- Wir leben den Kindern einen respektvollen Umgang vor
- Wir haben stets ein offenes Ohr und bewerten nicht vorschnell (kein Schubladendenken)
- Wir haben einen offenen und transparenten Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen
- Die Kinder werden unterstützt dabei, ihre Gefühle uns als Mitarbeiter und den anderen Kinder gegenüber mitzuteilen.

Verhalten gegenüber anderen Kindern

Uns ist es wichtig, dass die uns anvertrauten Kinder einen respektvollen Umgang erfahren und weitergeben.

Um dies zu fördern, bringen wir den Kindern im Alltag die Normen und Werten unserer Gesellschaft nah.

Dabei orientieren wir uns stets am Entwicklungsstand der Kinder.

Ein rücksichtsvolles, freundliches und tolerantes Miteinander ist uns wichtig.

Die Kinder erlernen alternative Konflikt löse Strategien, die ein friedliches Miteinander, ohne Beleidigungen und körperlichen Auseinandersetzungen ermöglichen.

Wir ermuntern die Kinder Regeln zu hinterfragen sowie das Verständnis für die Notwendigkeit der Einhaltung von Regeln zu entwickeln.

Das Kind erfährt, dass seine persönlichen Grenzen geachtet werden.

Die Kinder werden für den richtigen Umgang miteinander sensibilisiert, sie erlernen Feingefühl und einen respektvollen Umgang mit dem Spielpartner.

Verhalten gegenüber Personal

Das Personal begegnet den ihm anvertrauten Kindern stets aufgeschlossen und hilfsbereit. Uns ist es wichtig, dass dem Kind das Beziehungsverhältnis zwischen Personal und Betreutem bewusst ist. Dies erfordert ein ausgeglichenes Maß an Nähe und Distanz.

Im Betreuungszeitraum achtet das Personal auf die Einhaltung der Einrichtungsregeln sowie guter Umgangsformen. Die Kinder werden dazu angehalten sich angemessen anzumelden und abzumelden. Wenn ein Kind Hilfe benötigt, wird es motiviert diese selbständig und möglichst in ganzen Sätzen

sprechend, zu erbitten. Das Personal steht den Kindern jederzeit für offene Fragen zur Verfügung.

Im Gespräch bemühen sich die Beteiligten um Augenkontakt, gehen aufeinander zu und begeben sich möglichst auf Augenhöhe.

3.3.2 Auch die Partizipation spielt hierbei eine entscheidende Rolle

Was ist Partizipation? „Partizipation heißt Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Ernst Schröder)

Darunter fällt bei uns die **Alltägliche-Partizipation**, denn wir legen viel Wert auf einen weitestgehend selbstbestimmten Tagesablauf, da wir dies als einen Grundstein für eine selbstsichere und selbstbewusste Entwicklung sehen.

- Zum Beispiel können Kinder im Zeitraum des sogenannten Freispiels selbst bestimmen wo, wann, wie lange, mit wem und was sie spielen wollen.
- Bezüglich der Brotzeit dürfen die Vorschulkinder selbst bestimmen wann und wie lange sie Brotzeiten (gleitende Brotzeit).
- Um persönliche Vorlieben zu berücksichtigen, wählt das Kind seinen Bezugsbetreuer selbst aus. Auch die Begleitung beim Kleider-, Windelwechsel oder beim Toilettengang wird vom Kind selbst bestimmt. (Siehe Punkt 3.2 Leitfäden).
- Auch den Tagesablauf dürfen sie mitbestimmen. Wohin wir zum Beispiel Montags (Naturtag) unsere Ausflüge gestalten, ob wir Dienstags (Turntag) die Altersgruppen mischen und welche Spiele wir spielen, was wir am Mittwoch (Schmankerltag) zubereiten, ob sie Donnerstag Nachmittags an den Nachmittagsangeboten teilnehmen möchten und in welche Gruppen sie am Freitag (Tauschtag/offener Freitag) spielen möchten
- Auch in Angeboten und Bastelarbeiten dürfen die Kinder frei wählen, mit welchen Materialien sie bestimmte Dinge gestalten möchten

Bezüglich der **Projektbezogenen Partizipation** gibt es folgende Entscheidungsmöglichkeiten:

- Welches ist unser nächstes Projektthema?
- Wie gestalten wir unsere Projekte?
- Welche Motto gibt es an Fasching?
- Wohin gehen unsere Ausflüge?
- Wie gestalten wir unseren Vorschulflug?
- Wie könnten wir unsere Räume anders gestalten? (Ängste nehmen)
- Welches Motto soll unser Fest haben?
- Was möchten wir an unseren Festen aufführen?

Zuletzt setzten wir die **offene Form der Beteiligung** als eine Form der Partizipation, denn

- Gefühle können mitgeteilt werden und
- Anliegen besprochen werden, um somit eine Veränderung antreten zu können.

3.3.3 Beteiligung & Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten / Möglichkeiten sich anzuvertrauen

Alle Wünsche und Meinungen der Kinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt und umgesetzt. Hierbei schaffen wir die Möglichkeit, dass sich Kinder durch **Morgenkreisen, Gesprächssituationen, Kinderkonferenzen, Abstimmboxen und den Kummerkasten** mitteilen und mitbestimmen können. Bei Kindern, welche sich nicht sprachlich beschweren und mitteilen können, haben wir **Bildkarten** und **Gefühlsbarometer** angefertigt, um ihre Anliegen deutlich machen zu können. Auch über den Kummerkasten am Eingang, können Eltern, die Sorgen der Kinder mitteilen.

Im täglichen Miteinander nehmen wir dies durch **aktives Zuhören** und **Beobachten** auf und erarbeiten gemeinsam mit den Kindern eine Lösung. Je nach der Art des Problems, besprechen wir es einzeln mit dem betreffenden Kind oder in der Gruppe.

Unser **täglicher Morgenkreis** bietet dafür einen festen regelmäßigen Rahmen, denn dort werden tägliche Entscheidungen und bestehende Gefühle mitgeteilt und ernst genommen.

Die **Kinderkonferenz**, welche meist Freitags stattfindet, lässt geplante Diskussionen und **demokratische Abstimmungen** zu. Auch wenn eine Lösung nicht sofort umgesetzt werden kann, ist allein schon die Beachtung für das Kind und somit für das Gruppenklima hilfreich. Um Beschwerden angemessen vorbringen zu können, muss ein Kind zunächst bestimmte Kompetenzen entwickeln.

Dazu gehören:

- ✓ Sprachliche Fähigkeiten
- ✓ Selbstwahrnehmung
- ✓ Selbstwirksamkeit
- ✓ Selbstvertrauen
- ✓ Selbst- und Fremdwahrnehmung
- ✓ Kompromissfähigkeit
- ✓ Mut
- ✓ Demokratie
- ✓ Empathie
- ✓ Resilienz

Sind seine sprachlichen Fähigkeiten zu gering oder der Entwicklungsstand lässt gewisse Beschwerdeverfahren nicht zu, werden **Bildkarten** und ein **Gefühlsbarometer** angeboten, um Kritik, Gefühle und Meinungen äußern zu können.

Mit diesen Fähigkeiten und Rahmenbedingungen können die uns anvertrauten Kinder in einem Geschützten Umfeld üben, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und somit Einfluss auf Ihre Umwelt zu nehmen:

- Das Personal hat stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Betreuten und fördert gezielt die Entwicklung dieser Kompetenzen.
- Anliegen und Beschwerden werden ernst genommen. Da Beschwerden auch „versteckt“ sein können ist das Personal aufmerksam und feinfühlig.
- Die Reaktion auf eine Beschwerde muss für das Kind nachvollziehbar und verständlich sein. Je sicher und ernst genommen sich ein Kind fühlt, desto eher traut es sich eine Meinungsäußerung zu.
- Im Tagesverlauf besteht immer wieder die Möglichkeit, dass ein Kind etwas ansprechen kann
- In regelmäßigen Abständen findet eine, von den Eltern begleitete Kinderbefragung statt, bei der jedes Kind, Fragen zu seinen Bedürfnissen und Wünsche äußern darf.
- Kinder werden regelmäßig über bevorstehende Termine informiert

Die Rechte der Kinder sind dabei stets zu berücksichtigen

„Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.“²⁸ Wenn Kinder die Erfahrung machen, dass Erwachsene ihrer Kritik und ihren Veränderungswünschen offen gegenüberstehen, diese ernst nehmen und im Rahmen der Möglichkeiten umsetzen, ist es sehr wahrscheinlich, dass sich diese Kinder leichter Hilfe und Unterstützung bei Erwachsenen holen, wenn sie sich in schwierigen Situationen und Notlagen befinden, oder wenn sie sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind.

Kinder, die ihre Rechte kennen, sind weniger leicht zu beeinflussen. Sie können selbstbewusst „Nein“ sagen, sie können ihr Recht fordern und wissen, dass sie dazu

²⁸kinderschutzkonzept-final-2023.pdf (awo-mittelrhein.de) , 28.01.2024

berechtigt sind. Kinder werden über die Auseinandersetzung mit ihren Rechten unterstützt, ihre Grenzen zu wahren und zu schützen.

Es ist zudem davon auszugehen, dass Kinder, die in ihrer Lebenswelt Beteiligung und wirkungsvolle Mitsprachemöglichkeiten erleben, ihre Interessen und Bedürfnisse nicht mit Gewalt durchsetzen müssen. Das kann dafür sorgen, dass diese Kinder Gewalt nicht als Lösungsstrategie erlernen und in ihr Handlungsrepertoire aufnehmen.

Maßnahmen, um Kinder zu bestärken

In unserer Einrichtung erlernen Kinder Strategien um ihre Individuellen Bedürfnisse benennen und kommunizieren zu können.

Um Misstände erkennen zu können, muss zunächst erlernt werden, was richtig und was falsch ist. Dabei spielt auch das Thema „gute Geheimnisse-schlechte Geheimnisse“ eine große Rolle. Dieses wird in unserer Einrichtung im Rahmen von Projektarbeiten mit den Kindern gemeinsam erarbeitet.

Wir ermuntern die Kinder sich selbst zu entdecken, dabei können sie durch Bücher, Bilder Projekte zum Thema mein Körper und ich, sowie durch ihr Portfolio und die Arbeit mit ihrem Selbstbild erleben, wie sie sich entwickeln und welche Vielfalt das Leben bietet.

Dadurch stärkt sich das kindliche ICH, das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen.

Im Lauf der Kindergartenlaufbahn eines Kindes werden wiederholt Beobachtungen, anhand von Beobachtungsbögen (Perik, Sismik, Seldak) vorgenommen. Somit wird die Entwicklung der Betreuten dokumentiert und möglicher Förderbedarf erfasst.

Im Kindergartenalltag werden die Kinder stets motiviert so viel wie möglich selbst zu machen. Hilfestellungen sollen nicht dazu dienen Kindern Aufgaben abzunehmen, sondern sie zu befähigen diese künftig ohne Hilfe zu bewältigen.

Neben der Übung in Alltagssituationen erlernen die Kinder in gezielten Angeboten das Erkennen und das Benennen Ihrer persönlichen Grenzen.

Gezielte Projektarbeit über einen längeren Zeitraum zu Themen wie: Mut, Gute und schlechte Gefühle, Mein Körper gehört mir, „ich bin stark, ich sag laut NEIN“, Gute und schlechte Geheimnisse.

Durch diese altersgerechten Projekte lernen die Kinder ihre Rechte kennen, sie entwickeln ein positives Selbstkonzept, dadurch entwickelt sich die Fähigkeit selbstbestimmt zu entscheiden.

Im Rahmen der Projektarbeit nutzen wir eine Vielzahl, abwechslungsreicher Methoden und Medien. Neben Büchern, Musik, Film und Theater besuchen wir mit unseren Gruppen im Laufe ihrer Kindergartenzeit die Polizei, das Krankenhaus, den Zahnarzt und die Feuerwehr. Auch eine gute Orientierung im Wohnort und dessen Umfeld trägt zur Entwicklung von Selbstsicherheit bei.

Erziehungspartnerschaft

Als PädagogInnen unserer Einrichtung ist uns eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wichtig. Wir nehmen die Erziehungsberechtigten ernst und sehen sie als Experten für Ihre Kinder. Wir haben einen gemeinsamen Blick auf das Kind und tauschen uns gemeinsam aus, wodurch ein vorbeugender Kinderschutz ermöglicht wird. Sich gegenseitig mit Respekt zu begegnen, die Bedenken und Sorgen der Eltern ernst zu nehmen und Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensstilen und Familienkonstellationen zu zeigen, sowie Erziehungshilfen anzubieten sind unsere Grundvoraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit.

Um diese Zusammenarbeit so erfolgreich wie möglich zu gestalten, gibt es bei uns folgende Methoden und Angebote:

- Konzeption des Kindergartens St. Sebastian
- Beschwerdewege und Dokumentation
- Entwicklungsgespräche
- Einzelgespräche
- Weitergabe von Adressen
- Flyer und Broschüren in der Auslage
- Vermittlung von Hilfsangeboten
- Fachliteratur für Eltern
- Elternbeirat
- Bücherecke für Eltern
- Elternabende zu speziellen Themen
- Eltern Café

Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder

Wie bereits im Vorwort erwähnt, steht bei unserer Arbeit besonders das Wohl der Eltern und der Kinder und deren Bedürfnisse im Vordergrund. Da jeder einzelne individuelle Bedürfnisse hat und wir jedoch als Gemeinschaft agieren müssen, kommt es zu Konflikten, Beschwerden, Anliegen und auch Wünschen von Seiten der

Eltern sowohl auch von den Kindern. Wir als Team und als Einrichtung möchten ihnen schnell, verständnisvoll und transparent begegnen, um ein harmonisches Miteinander zu fördern.

Hierbei bieten wir

- **persönliche Gespräche** mit unserem Team und einzelnen Mitarbeiter*innen an, um frühzeitig Anliegen klären zu können. Diese können spontan als Tür-&Angelgespräche gestaltet werden oder geplant in unserem Elterngesprächsraum mit Gesprächsterminen vereinbart werden. Hierbei achten wir besonders auf einen freundlichen und respektvollen Ton, um konstruktive und kompetente Lösungsangebote finden zu können. Wir haben stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder und der Eltern und sehen diese Kritik als eine Möglichkeit, unsere Ressourcen als Fachkraft und der Einrichtung ausbauen zu können, Schwächen zu mindern und eine Weiterentwicklung zulassen zu können.
- Ist keine Lösung des Problems durch Gespräche mit dem Team möglich, bieten ihnen die **Leitung und der Träger ein Gespräch** an.
- Zudem dient der **Elternbeirat** als wichtiger Vermittler zwischen Einrichtung und den Eltern sowie den Kindern.
- Die **jährliche Elternbefragung** bietet zudem eine Alternative, um seine Sorgen und Wünsche anonym preis zu geben.
- Eine weitere anonyme Option ist unsere **Wunschbox**, in der weitere schriftliche Anregungen eingeworfen werden können, damit das Team auf Kritik und Wünsche reagieren kann.
- Zudem ist unser **Eltern-Brief-Kasten** direkt neben dem Eingang nennenswert. Dieser enthält eine Sparte für Briefe ans Büro und eine Sparte für den Elternbeirat.
- Kinder können sich in der **Kinderkonferenz** beschweren und ihre Ideen mit in den Alltag einfließen lassen. Wir leben den Kindern vor, wie man mit Feedback umgeht, dass man stets Sorgen äußern darf und dass somit ein harmonisches Miteinander möglich wird.
- **Befragungen in Morgenkreisen**, wie ihr Befinden ist, lässt oft Schlüsse daraus ziehen, was den Kindern auf den Herzen liegt.
- Zuletzt können Kinder auch durch **Smiley-Bildkarten** ihre Gefühle sowie ihr Befinden äußern und mit unserer Unterstützung sprachlich zum Ausdruck bringen.

3.3.4 Resilienz

Die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) meint die Flexibilität im Umgang mit Stress, die Regulation und Regeneration von Stress sowie Krisen gesund zu meistern. Konkret heißt das in unserem Alltag, dass wir den Kindern Optimismus zu sprechen, ihnen ein positives Selbstbild vermitteln, sie wertschätzen, ihnen Mut machen, sie positiv Bestärken und ihnen ein positives Weltbild verschaffen.

Weiter gilt es Akzeptanz zu schaffen. Unter anderem sich auch selbst zu akzeptieren, Gefühle zu zulassen und Kompromisse eingehen zu können.

Ein weiterer Bestandteil ist die Lösungsorientierung. Hier bestärken wir die Kinder bis sie am Ziel angekommen sind oder lassen sie selbst nach guten

Lösungsstrategien suchen. Die Erzieher begleiten dies dabei und geben ihnen Hilfestellung.

Die Selbststeuerung zielt darauf ab, dass die Kinder lernen Druck auszuhalten, ihre Gefühle zu steuern und mit den Spielsachen verantwortlich umzugehen.

Aber auch Verantwortung zu übernehmen, kann zur Resilienz beitragen. Indem sie Aufgaben übernehmen (Tischdecken, Tische abwischen, Teller aufräumen etc.) und Partizipation erleben (Siehe Punkt 3.3.2). Aber auch Freunde zu haben und Beziehungen zu gestalten, kann Resilienz schaffen.

Das Kommunizieren auf Augenhöhe, der respektive Umgang miteinander und das erleben neuer Lebensabschnitte (z.B. Übergang Krippe-Kindergarten, Wurzelkind-Löwenzahnkind, Kindergarten-Vorschule, Vorschule-Schule) stärkt zudem die Kinder.

3.3.5 Inklusion

In unserer Einrichtung Kindergarten St. Sebastian gibt es eine Vielzahl von Familien, Sprachen, Herkunftsländern und Individualitäten. Wir nehmen jedes Kind mit seinen eigenen Voraussetzungen und individuellen Fähigkeiten so an, wie es ist. Denn jedes Kind besitzt Ressourcen, welche für unsere Gruppe und für jeden Einzelnen eine Bereicherung ist.

Entsprechend der unterschiedlichen Lebenssituationen fördern und bilden wir unsere Kinder in unserer alltäglichen Betreuung. Unser Alltag wird nach den Jahreszeiten und dem christlichen Kirchenkalender gestaltet, wodurch die Kinder und Familien einen Einblick von unseren Werten bekommen. Mit Respekt und Wertschätzung lernen wir auch gerne ihre Traditionen und Werte kennen, denn das soziale Miteinander ermöglicht ein voneinander und untereinander lernen. Jedes Kind wird in seinen eigenen und individuellen Lerngeschwindigkeit gefördert und respektiert. Unsere integrative Einrichtung bietet spezielle Förderungen durch Therapien, wie Ergo, Logo, Heilpädagogik und Physiotherapie für Kinder mit Beeinträchtigungen an. Diese Einheiten werden zielorientiert entweder als Einzeltherapie oder im Gruppengeschehen durchgeführt.

3.4 Sexualpädagogisches Konzept

Ein wichtiger Bestandteil unseres Sexualpädagogischen Konzeptes ist nicht speziell nur die Sexualerziehung, sondern die Sexualerziehung fließt in die Sozialerziehung und Persönlichkeitsentwicklung mit ein. Eine positive Einstellung zum eigenen Körper stärkt die Gesamtpersönlichkeit des Kindes. Die Entwicklung eines positiven, unbefangenen Verhältnisses zur eigenen Geschlechtsidentität ist Teil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens und somit ein wichtiger Aspekt der Gesundheit von Kindern.

Hierbei ist erstmals das Fachwissen notwendig, um kindliche Sexualität und die sexuelle Entwicklung des Kindes nachvollziehen zu können.

3.4.1 Kindliche Sexualität / Sexuelle Entwicklung

Das Institut für Sexualpädagogik bietet hierzu eine überschaubare Übersicht²⁹

Das erste Lebensjahr:

- sinnliche Wahrnehmung über die Haut und den Mund sind zentral
- über liebevolle Berührungen und sicheres Gehaltenwerden entwickeln sich positives Körpergefühl und Vertrauen in Beziehungen
- Das Erleben, bei anderer Freude auszulösen, sinnlich und anregend zu wirken, trägt zu positivem Selbstgefühl bei
- Gelernt wird die Fähigkeit, körperliche und seelische Nähe genießen zu können
- Zum Ende des ersten Lebensjahres können Kinder sich selbstständig auf andere Personen zu- und von ihnen wegbewegen. Damit beginnt das aktive Erlernen der Nähe- und Distanzregulierung
- Genitale Körperreaktionen sind von Geburt an vorhanden: Erektion bei Jungen und Feuchtwerden der Vagina bei Mädchen
- Genitales Lustempfinden bei Berührungen (Pflege, Kitzeln) durch andere und zufällige eigene Berührungen

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- allgemein die Bedürfnisse nach Nahrung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit nicht ausreichend beachtet werden (die Zuversicht, dass Bedürfnisse bei Äußerung befriedigt werden, kann nicht entstehen)

²⁹Wie entwickelt und wie äußert sich kindliche Sexualität? Was ist normal, was nicht? - Institut für Angewandte Sexualwissenschaft (ifas-home.de) , 05.03.2024

- Körperkontakt vermieden wird oder durch Krankenhausaufenthalte unterbrochen wird
- Die Hauptbezugspersonen keine positiven Emotionen als Reaktion auf das Kind zeigen
- Das Kind systematisch gehindert wird, sich lustbetont - auch an den Genitalien - zu berühren
- Das Kind durch Behinderung oder Einschränkungen von außen in seiner Bewegungsfreiheit beschnitten wird

Das 2 und 3 Lebensjahr:

- Das Kind kann seine Motorik bewusst koordinieren: Somit werden gezielte Körperentdeckungen, auch der Genitalien, durch Berühren und Anschauen möglich
- Das Kind erzeugt lustvolle Gefühle durch Selbststimulation
- Es zeigt Interesse an den Genitalien der Eltern (Kinder wollen mit zur Toilette/ ins Bad)
- Unterscheidung der Geschlechter ist möglich
- Zeigelust: Die eigenen Genitalien werden stolz präsentiert
- Beginnende Beherrschung des Schließmuskels
- Damit ist „Für-sich-Behalten“ vs. Loslassen möglich. Das erzeugt Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht
- Die Unterscheidung Ich / Nicht-Ich wird erlernt. Das heißt auch: Ich kann etwas falsch machen, werde von außen (kritisch) gesehen. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Scham
- Das Erleben von Eigenständigkeit gibt Freiheit und macht Angst. Verzweifelter Trotz
- Ab dem 3. Lebensjahr führt Masturbation manchmal zu erhöhter Aufmerksamkeit und/oder Problemen mit der Umgebung
- An Vorbildern orientiertes rollenspezifisches Verhalten wird gezeigt
- Die Kinder haben sich ihre soziale Geschlechterrolle irreversibel angeeignet, sie erproben sie in Rollenspielen
- Erste Fragen nach Schwangerschaft und Geburt
- Ab dem 3. Lebensjahr „sich Verlieben“ in Vater oder Mutter

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- Motorische Fähigkeiten zur Selbstberührung fehlen
- Den Kindern keine Zeit und kein Spielraum beim Windelwechseln gelassen wird
- Sauberkeitstraining forciert wird

- Der kindliche Eigensinn extrem bekämpft wird oder ihm ganz nachgegeben wird (mangelnde Grenzerfahrung und Fähigkeit, Bedürfnisse auch etwas zurückzustellen können nicht erlernt werden)
- Masturbation verboten oder abgewertet wird
- Kinder mit Behinderungen auf ständige Pflege angewiesen sind; sie können nicht gut Abgrenzung lernen

Das 4.-6. Lebensjahr

- Erlernen sozialer Regeln. Deshalb werden Rollenspiele wichtig für alle Lebensbereiche: Vater-Mutter-Kind, Einkaufen, Autofahren usw. Doktorspiele oder „Sexen“ stellen aus Perspektive der Kinder nur eine von vielen Varianten von Rollenspielen dar.
- Doktorspiele finden häufig zunächst vor allem mit dem gleichen Geschlecht statt: Zeigen, Betrachten, auch Manipulieren und Stimulieren
- Auch wenn direkte Nachahmung erwachsener Sexualität (z.B. Aufeinanderlegen und Stöhnen, oder kurze Sequenzen von Lutschen, Lecken an Genitalien) seltener ist als das allgemeine Explorieren, stellt dies nicht automatisch eine bedenkliche Form von sexuellem Spiel dar
- Verliebtheit in andere Kinder kommt häufig vor
- Interesse an der Körperlichkeit anderer Kinder (Ausziehen, Vergleichen, gemeinsam zur Toilette gehen)
- Entwicklung von Körperscham wird möglich. Zeitweise tendieren sie deutlich weniger dazu, sich zu entblößen

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- Kontakte zu möglichen Rollenspielpartner/innen fehlen
- Regeln für (Rollen)spiele fehlen (nicht zwingen, nicht wehtun, keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken).
- Fehlinterpretationen eintreten und in weiterer Folge hierauf, dramatisierende Reaktionen auf Doktor- oder „Sexen“-Spiele erfolgen, entweder in Form allgemeiner Moralisation oder auch durch Opfer-/Täter-Zuschreibungen
- "Unsichere und ambivalente Reaktionen auf die Sexualität kleiner Kinder enthalten immer jene Doppelbotschaften, die Kinder in ihrer sexuellen Identifikation verwirren, statt sie darin zu bestärken. Wie frei sich ein Kind fühlt, seinen Körper freudig zu erkunden, wird wesentlich davon abhängen, wie die Erwachsenen reagieren, mit denen es tagtäglich zu tun hat."
- durch ständige medizinisch-pflegerische Betreuung keine Schamentwicklung möglich wird (bei Kindern mit Behinderungen)

Das 6.-10. Lebensjahr

- Erotische Energie auch auf andere Dinge als den eigenen Körper gerichtet
- Umwelt wird „sexualisiert“, im Sinne von erotisch aufgeladen: Es ist aufregend, in die Welt hinauszugehen
- Phasen von Interesse und Desinteresse am anderen Geschlecht wechseln sich ab
- Mit 6 / 7 Jahren manchmal viel Spiel mit Geschlechtsidentität (z.B. Kleidertausch)
- Das Gefühl von Geschlechtsstabilität ist mit ca. 7 Jahren gesichert
- Freude an Annäherung an die (Erwachsenen-)Sexualität durch Experimentieren, Provozieren, Vulgärsprache, Witze machen
- Alle Kinder vereint die Unsicherheit in der Begegnung mit dem Gegenüber sowie Scham, Scheu und der Drang danach, die Scham zu überspielen

3.4.2 Handlungsplan/ziele im Kita-Alltag

- Kinder nehmen ihre Gefühle und die Gefühle anderer wahr
- Sie reagieren angemessen auf die Gefühle der anderen und auf ihre eigenen Gefühle
- Kinder kennen den Unterschied zwischen guten u. schlechten Geheimnissen
- Kinder bauen ein Wissen über Sexualität auf, indem sie Fragen stellen können, auf denen sensibel eingegangen wird und ihnen zugehört wird
- Kinder sollen die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen.
- Sie kennen ihren Körper, nehmen diesen wahr und akzeptieren ihn.
- Sie können zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden und dies betiteln
- Sie finden und erkennen ihre eigenen Identität und werden dabei unterstützt.
- Es herrscht Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen. Die gegenseitige Akzeptanz und das Selbstwertgefühl aller Geschlechter wird gestärkt und vorgelebt.³⁰
- Es wird keine sexistische oder diskriminierende Sprache benützt.
- Wir sprechen in unserer „offiziellen Kindergarten-Sprache“, welche weltoffen, wertschätzend und diskriminierungsfrei ist. (Die Sprechweise von zu Hause wird geduldet aber nicht gefördert)
- Das Schamgefühl jedes Kindes wird respektiert und geachtet

³⁰Entwicklung des natürlichen Schamgefühls unserer Kinder? | katholisch-informiert.ch,01.02.2024

- Unsere Räumlichkeiten und deren Gestaltung bieten die Möglichkeit ungestört zu spielen und ein geborgenes und sicheres Umfeld zu gewähren.
- Die Kinder erleben wichtige Körpererfahrungen durch Angebote mit verschiedensten Materialien (Lehm, Matsch, Fingerfarbe, Bällebad)
- Im Freispiel haben die Kinder Zugriff auf ein Spielmaterial, welches die Sexualerziehung spielerisch fördert. Beispielsweise Arztkoffer in der Puppenecke, Verkleidungsutensilien, Spiegel, Sinnesmaterial und ausgewählte Bild- und Buchangebote in der Lesecke.
- Umsetzung der Sexualerziehung im Kindergartenalltag durch Angebote, Morgenkreise und Eins-zu-eins-Situationen
- Unsere eignen Erfahrungen reflektieren wir stets und schätzen somit Situationen fachlich ein und reagieren angemessen.
- Es herrscht Transparenz in der Kita. Das heißt Eltern werden in unserer Arbeit miteinbezogen und das Konzept unserer Einrichtung wird beim Aufnahmegespräch vorgestellt. Zudem werden Elternabende, Gespräche über Beobachtungen und Entwicklungen sowie pädagogische Empfehlungen und Unterstützung angeboten.

3.4.3 Nähe/Distanz

In unseren Kindergartengruppen lernen die Kinder den altersentsprechenden Umgang mit Nähe und Distanz. Auch in der Krippengruppe wird auf ein richtiges Maß an Nähe und Distanz geachtet. Allerdings benötigen Krippenkinder ein anderes Maß an Nähe, wie bereits ein Kindergartenkind.

Nur wenn ein Kind, bei Traurigkeit, Schmerz, Freude oder Streit Nähe einfordert, dann wird es durch den Betreuer so viel wie nötig und so wenig wie möglich durch Körperkontakt getröstet.

Wenn Kinder aus Freude einen Betreuer umarmen, wird dies selbstverständlich nicht verwehrt, aber auch nicht unnötig in die Länge gezogen.

Loben wir ein Kind, wird dies durch positive Bestärkung, Mimik und durch den „check“ getan.

Kindergartenkinder sollten es schaffen, zum Beispiel im Morgenkreis, selbständig zu sitzen. Egal ob auf den Teppich, einem Stuhl oder sonstigen Sitzmöglichkeiten. Hierfür stehen kindgerechte Sitzkissen in jeder Gruppe zur Verfügung. Es muss kein Kind auf dem Schoß sitzen.

Bezüglich des Umziehens und des Toilettengangs finden sie bei Punkt 3.2.3 u. 3.2.4 unsere Vorgehensweisen.

Kinder sollten von Betreuern nicht körperlich liebkost werden. Zum Beispiel über den Kopf streicheln, küssen, langes umarmen, zu langes herumtragen, obwohl das Kind bereits einem nicht mehr herumtragenden Alter ist (Ausnahme Behinderung).

Des Weiteren werden alle Kinder mit ihrem Namen angesprochen. Spitznamen, die die Kinder auch aus der eigenen Familie haben sind erlaubt. Möchte ein Kind keinen Spitznamen, muss dies auch im Gespräch mit allen anderen in der Gruppe befindlichen Kindern geklärt werden.

Liebkosungen oder Spitznamen durch andere Personen, (als nicht Familienangehörige), sollten vom Betreuungspersonal unterbunden werden, bzw. die Erwachsenen werden darauf hingewiesen, dass dies nicht angebracht ist.

Auch die Betreuer sollten extreme unangebrachte übergriffige körperliche Nähe von Kindern ablehnen und ihnen erklären, weshalb dies nicht möglich und unangebracht ist.

Die Kinder dürfen bzw. sollten die Betreuer nicht als Ersatz für Familienmitglieder sehen. Ein gesundes Nähe- und Distanzverhältnis zu den Kindern in der Kita ist wichtig für die weitere gemeinsame Arbeit und eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung.

Bei Kindern, die überdurchschnittlich viel Zuneigung bei Erwachsenen suchen und sich schwertun, Kontakt zu Gleichaltrigen zu finden, werden von den Betreuern immer wieder motiviert, diesen zu suchen. Wir unterstützen die Kinder dabei, auf andere Kinder zuzugehen. Dies ist ein wichtiger Baustein für die spätere Zukunft. Auch hier müssen sie später selbstständig, sei es in den weiteren Schulen oder der Berufsausbildung, auf Schulfreunde, Lehrer etc. zugehen, um selbstbewusst durchs Leben gehen zu können.

Aggressive Kinder, die selbst oder fremdgefährdend sind, können in gefährlichen Situationen von den zuständigen Betreuern zurückgehalten werden. Andere Kinder wie auch Betreuer müssen hiervor geschützt sein. Auch zum Eigenschutz kann ein Kind aus dem Raum kurzzeitig gehalten werden oder aus den Situationen herausgenommen werden.

3.4.4 Regeln bei Doktorspielen

„Ab dem 2., vor allem aber ab dem 3. Lebensjahr beziehen Jungen und Mädchen zunehmend andere Kinder in ihr Sexualverhalten ein. Sie zeigen sich ihre Geschlechtsorgane, berühren sich gegenseitig und entdecken auf diese Weise Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Ab dem 4. Lebensjahr entwickeln sich diese spielerischen Aktivitäten zu Rollenspielen wie zum Beispiel „Mutter-Vater-Kind“

oder „Arzt und Patient“. Kinder ahmen dabei das Verhalten nach, das sie bei Erwachsenen oder auch Jugendlichen beobachten konnten. Solche Doktorspiele fördern eine gesunde und selbstbestimmte Sexualentwicklung, denn die Kinder lernen in einem sicheren Rahmen ihre eigenen Grenzen und die anderer kennen und diese zu achten. Damit diese Erfahrungen aber auch tatsächlich als positiv wahrgenommen werden können und zu der Entwicklung einer altersgerechten und lustvollen Sexualität beitragen, sollten bestimmte Regeln gelten, die sowohl den Kindern als auch den pädagogischen Personal in der Einrichtung bekannt sein müssen. Nur so kann ein sicherer Rahmen für die Experimentierfreude und die Lernerfahrungen der Kinder gewährleistet werden. Außerdem sind solche Regeln für die pädagogischen Fachkräfte eine hilfreiche Unterstützung im Berufsalltag, da diese manchmal hilflos den scheinbar schockierenden Tätigkeiten der Kinder gegenüberstehen“ (vgl. Maywald 2015; Zartbitter e.V. 2009)³¹

Doktorspiele sind zwar in diesem Alter in einem gewissen Rahmen normal. Oft werden in diesen Zusammenhang jedoch Grenzen überschritten. Viele Kinder trauen sich in solchen Situationen nicht „Nein“ zu sagen. Wichtig hierbei ist, dieses Thema in der Gruppe aufzugreifen und mit den Kindern darüber zu sprechen. Wo sind die Grenzen. Viele machen mit obwohl sie dies nicht möchten. Spielerisch lernen „nein“ zu sagen, Projekte zu gestalten mit „mein Körper gehört mir“ , „wie erkenne ich meine Grenzen“ und „Wie zeigt meinen Gegenüber, wenn für ihn eine Grenze erreicht ist“ kann schon viel bei den Kindern bewirken.

Weitere Regeln, welche unseren Kindergartenalltag betreffen sind im Punkt 3.2.9 aufgelistet.

3.4.5 Akzeptanz des Umgang im Elternhaus

Der Umgang im Elternhaus mit sexualpädagogischen Themen ist sehr unterschiedlich. Wir stehen hierbei allen Einstellungen der Eltern offen gegenüber und respektieren ihre Ansichten. Jedoch klären wir sie durch Elternabende, Flyer und Elterngesprächen über die Sexualpädagogik auf, um so ein Verständnis über unsere pädagogische Arbeit erlangen zu können und gemeinsam an einen Strang ziehen zu können.

3.4.6 Reaktion auf Fragen

Um auf die Fragen der Kinder reagieren zu können, ist es wichtig, dass das Personal offen dieser Thematik gegenüber steht, fachlich reagieren kann und dazu entsprechende Fortbildungen dazu hatte. Auch der Austausch im Team darüber ist sehr wichtig, um die entsprechenden Antworten geben zu können.

³¹Kindliche_Sexualentwicklung_KR.pdf (kindergartenpaedagogik.de) ,05.03.2024

Wir stehen somit immer offen den Fragen der Kindern gegenüber und verurteilen sie nicht wegen ihrer Fragen. Zudem bestärken wir ihr Interesse positiv und versuchen sie alters- und entwicklungsgerecht aufzuklären.

3.4.7 Betitlung der Geschlechtsteile

Die konkrete Bezeichnung von Körperteilen gehört ebenfalls zu unserem sexualpädagogischen Konzept. Verniedlichende Sprache sollte in diesen Zusammenhang vermieden werden, ist aber nicht verboten. Situationsbedingt, werden Körperteile beispielsweise in Projekten mit z.B. „Penis / Scheide“ benannt, um die Begrifflichkeiten näher zu bringen und um dafür zu sorgen, dass die Kinder diese auch bei Übergriffen benennen können. Zudem wird darauf geachtet, welche Verniedlichungen zu Hause benützt werden, damit man im Extremfall auch weiß, welches Körperteil das Kind beschreiben möchte.

3.4.8 Umgang mit Kindern, die sich selbst befriedigen

Bemerken wir, dass sich Kinder im Kindergarten-Alltag selbst befriedigen, gehen wir wie folgt vor:

- wir beobachten die Situationen (Kommt es mehrfach vor, in welchen Situationen kommt es vor)
- wir dokumentieren die Vorkommnisse
- wir sprechen die Eltern darauf an (Elterngespräch, kein Tür- und Angelgespräch)
- wir klären die Eltern fachlich und sensibel auf
- wir schaffen eine enge Erziehungspartnerschaft
- wir verurteilen nicht
- es wird nicht negativ behaftet
- es folgen keine negativen Sanktionen
- wir zeigen Alternativen auf (Spannungsabbau)
- wir schaffen Regeln zusammen mit dem Kind (in Gesellschaft u. in der Öffentlichkeit befriedigt man sich nicht, zu Hause im Zimmer ist es erlaubt/sicherer Rahmen)

3.4.9 Wissen und Bewusstsein von „Täterstrategien“

Um Präventionsarbeit leisten zu können, müssen wir wissen wie die Täter/innen vorgehen. Dabei ist es unverzichtbar, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen.

Diese Punkte zeigen einen Überblick auf, wie Täter meist vorgehen, welche Personengruppen meist Opfer werden und welche Tätertypen es gibt.

Täterstrategien:³²

Täter planen den Vorgang des sexuellen Missbrauchs und entwickeln einen sorgfältigen Plan. Sie wollen das Kind machtlos und gefügig machen und beeinflussen somit das Umfeld des Kindes, damit diese den Aussagen des Kindes keinen Glauben schenken oder ihrer eigenen Wahrnehmung nicht trauen.

1. Auswahl des Opfers und Kontaktaufnahme:

Diese Auswahl des Opfers kann außerhalb sowohl auch innerhalb der Familie auftreten. Hierbei wählt der Täter meist Kinder aus, welche wenig Selbstwertgefühl, Durchsetzungsvermögen und wenig Selbstbehauptungskompetenz besitzen. Zudem werden auch jüngere Kinder ab dem Säuglingsalter, distanzlose oder besonders neugierige Kinder, Kinder mit Beeinträchtigung und Sprachauffälligkeiten sowie einsame, ängstliche u. verunsicherte Kinder als Opfer ausgewählt.

Zudem folgt eine gezielte Partnersuche oder Auswahl des Ortes/Einrichtung mit Kindern. Betrachtet man unsere Umgebung, könnte dies der Kindergarten oder die Grundschule, Vereine (Tennisclub, Skiclub, Trachtenverein, Turnverein) oder der Spielplatz sein.

Des Weiteren versucht der/die Täter/in mit der Familie des Kindes in Kontakt zu treten, um Vertrauen aufbauen zu können, Einzelsituationen mit dem Kind erlangen zu können und um Einfluss auf die Gespräche und Abläufe zu haben.

Er baut sich ein Grundgerüst, um das Risiko, auffliegen zu können, so gering zu halten, wie möglich. Hierbei sehen manche den Vorteil, die Opfer innerhalb der Familie auszuwählen (Tochter, Sohn, Nefte, Nichte, Enkel/in etc).

2. Der Beziehungsaufbau

Der Täter/in achtet darauf eine positive Beziehung zum Opfer aufzubauen. Er schenkt dem Kind viel Anerkennung, Verständnis und Aufmerksamkeit sowie emotionale und materielle Zuwendung, um ein Vertrauen aufbauen zu können. Ständige Grenzüberschreitungen, um sehen zu können, wie weit man mit dem Opfer gehen kann und wann sich das Opfer zur Wehr setzen wird getätigt.

Diese Grenzüberschreitungen und Übergriffe werden als „normal“ formuliert und mit körperlichen Näherungen integriert und versteckt gehalten (z.B. Kuschneln, toben etc.). Dabei wird die Grenze zwischen Zuwendung und Missbrauch verschwommen. Es kommt nach und nach zur sexualisierten Beziehung.

Des Weiteren versucht der Täter stets seine Taten hinter einem Spiel oder der Aufklärung des Kindes zu vertuschen und es kommt immer mehr zu sexualisiertem Verhalten. Hat sich eine Abhängigkeit vom Opfer zum Täter entwickelt, werden sexuelle Übergriffe zur Häufigkeit, jedoch so, dass es für das Kind oft nicht wahrnehmbar ist und somit keine körperlichen Gewalttätigkeiten nötig sind.

³²Täterstrategien (schulische-gewaltpraevention.de) , 06.03.2024

3. Die Absicherung

„Missbrauch wird als gemeinsames Geheimnis“³³ erklärt, damit das Kind weiterhin nichts zu Dritten Personen weiterträgt. Drohungen werden ausgesprochen, um Druck zu erzeugen zum Beispiel, dass das Kind Mitschuld habe und wenn es etwas sagen würde ins Kinderheim oder ins Gefängnis müsse, dass das Haustier eingeschläfert wird oder die Familie wegen des Kindes auseinander brechen würde.

Deshalb muss Prävention so ausgerichtet sein, dass das Kind eine Erleichterung hat, den Missbrauch aufzudecken.

Wer wird übergriffig?

Dies könnten Mitarbeiter/innen sein, welche die Kinder betreuen, Ehrenamtliche oder Außenstehende, Eltern oder andere Bezugspersonen des Kindes und Kinder untereinander. Sind Kinder untereinander übergriffig sprechen wir in unserer Einrichtung nicht von Täter und Opfer sondern von dem übergriffigen Verhalten eines Kindes!

„Tätertypen

Täter können als allen sozialen Schichten stammen.

Hierbei gibt es:

- **den „fixierten Typ“**: dauerhafte sexuelle Orientierung auf Kinder, Wunsch nach Sexualität mit Kindern häufig verbunden mit dem Wunsch nach emotionaler Beziehung (ca. 5-10%)
- **den regressiven Typ“**: primäre sexuelle Orientierung auf Erwachsene, Übergriffe und Missbrauch als Ersatzhandlungen für unbefriedigende Lebenssituation und/oder Partnerschaft (ca.90%)
- **den „soziopathischen Typ“**: reuelose, aggressive bis brutale Übergriffe und Missbrauch als Mittel der Machtausübung (Einzeltäter)³⁴

3.4.10 Präventionsangebote für Kinder:

Wie bereits teilweise in der Risikoanalyse und in den bereits genannten Punkten von Prävention erwähnt, haben wir einige Angebote für Kinder und Eltern, welche zur Prävention beitragen.

Im Allgemeinen haben wir besondere Projekte und wichtige Regeln im Alltag aufgestellt, um präventiv handeln zu können.

³³Täterstrategien (schulische-gewaltpraevention.de) , 06.03.2024

³⁴Täterinnenstrategien2019 (kvjs.de) ,06.03.2024

Hierbei folgende Leitsätze, an denen sich unserer Team hält und welche den Kindern stets vor Augen geführt und vorgelebt werden, denn nur so kann gegen Vorfälle und Täterstrategien vorgegangen werden.

- **„Ich bin stark und mein wertvollster Schatz!“** - Hierbei wird bei den Kindern das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein gestärkt
- **„„Nein“ sagen ist erlaubt“** - Wir ermutigen die Kindern, ihre Meinung zu äußern und sie in ihrem Alltag miteinzubeziehen. Dazu gehört auch das „Nein“ sagen. Wenn sie dies im Alltag erlernen und es nicht verboten wird, dann trauen sie sich dies auch in Missbrauchssituationen.
- **„Mein Körper gehört mir!“** - Den Kinder soll vermittelt werden, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen. Dazu wird auch ein Körperbewusstsein aufgebaut, damit sie selbst spüren, was ihren Körper gut tut, oder welche Berührungen unangenehm sind. Zudem werden Kinder stets bestärkt, dies auch mitzuteilen und diese Mitteilungen werden dann auch respektiert.
- **„Ich darf meine Gefühle mitteilen!“** - Denn nur so können wir herausfinden, wie es Kindern ergeht, was ihnen Angst macht und wie sie zu gewissen Personen stehen.
- **„Ich darf über alles sprechen, auch wenn es ein Geheimnis ist“** - Den Kindern wird in unserer Einrichtung vermittelt, dass es „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse gibt. Der Täter hat somit weniger Chancen, ein Kind unter Druck zu setzen.
- **„Hilfe darf ich mir immer holen!“** - Den Kinder wird vermittelt, dass wenn sie Angst haben oder Hilfe benötigen, immer Hilfe holen dürfen. Wenn sie dann feststellen, dass sie von einer Person keine Hilfe erhalten oder nicht ernst genommen werden, nicht aufgeben sollen, sondern weiter nach Hilfe suchen sollen, bis sie unterstützt werden. Deshalb wird auch das sogenannte „Petzen“ in unserer Einrichtung nicht verboten.
- **„Geschenke sind kostenlos!“** - Den Geschenke macht nur der, der gerne etwas herschenkt. Es wird nie eine Gegenleistung verlangt oder auf eine Gegenleistung eingegangen.
- **„Ich darf alleine sein“** - Denn Kindern wird im Alltag stets verdeutlicht, dass sie alleine sein dürfen und dazu Möglichkeiten geschaffen werden. Zum Beispiel beim Toilettengang oder als Rückzugsmöglichkeit.
- **„Mir darf keiner Angst machen“** - In unserer Einrichtung darf keiner jemanden anderen Angst machen. Geschieht dies, sollen Kinder sofort Hilfe holen.

Mit diesen Leitsätzen kann der Täter die Kinder kaum noch beeinflussen und zum Schweigen erzwingen.

3.4.11 Vernetzung und Kooperation

Vernetzungen und Kooperation sind ebenfalls wichtige Punkte um Präventionsarbeit leisten zu können.

Wir sind eng mit den *Therapeuten (Ergotherapie, Heilpädagogik, Physiotherapie und Logopädie)* im Austausch. Diese Therapeuten sind oft in Eins-zu-Eins-Situationen mit den Kindern und erfahren so teilweise andere Dinge wie wir von den Kindern. Auch Auffälligkeiten werden an uns weiter getragen.

Die insoweit erfahrene Fachkraft steht uns auch immer zur Seite. Eine Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, das Soz-Kinderzentrum und der Caritas sehen wir ebenfalls als Bereicherung. (Siehe Punkt 6. Anlaufstellen und Partner)

Zudem sehen wir eine Vernetzung mit den Schulen Wallgau und Krün sowie mit den Pfarrkindergärten Wallgau/Krün/Mittenwald als notwendig um Präventionsarbeit leisten zu können.

4. Intervention

Ein Interventionsplan stellt die Handlungsfähigkeit in akuten Situationen sicher. Durch das genaue Festlegen von Abläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie oder dem Verdacht auf (sexuellen) Missbrauch durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter in der Einrichtung wird die Handlungssicherheit gestärkt und ein zielorientiertes Handeln möglich.

Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte. Sie muss beinhalten:

- beteiligte Fachkräfte
- zu beurteilende Situation
- Ergebnis der Beurteilung
- Art und Weise der Ermessensausübung
- Weitere Entscheidungen
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt
- Zeitschiene für Überprüfungen

Das Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die Handlungsschritte sind umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Für jeden Handlungsschritt wird der Verantwortliche für die Dokumentation festgelegt.

Die letzte Verantwortung liegt bei der Leitung der Einrichtung.³⁵

4.1 Leitfaden bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

4.1.1 Grenzverletzendes Verhalten von Kindern

Wenn wir grenzverletzendes Verhalten von Kindern beobachten

- Situation unmittelbar beenden und sachlich klären
- das betroffene Kind schützen
- Gespräche mit den Kindern führen (Einzelgespräche) (Keine Suggestivfragen)

³⁵Gewichtige Anhaltspunkte (lra-mue.de) ,16.02.2024

- alles schriftlich dokumentieren
- Vorurteilsfrei handeln, was habe ich tatsächlich gesehen (keine Interpretationen)
- Vorfall und Vorgehen mit dem Team / Leitung besprechen
- ggf. insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen
- zeitnahe Gespräche mit jeweils den entsprechenden Elternteilen (eventuell Kinder hinzuziehen)
- auf Verhaltensänderungen hinwirken
- eventuell mit der Gesamtgruppe Präventionsarbeit vertiefen³⁶

4.1.2 Grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung

(Siehe Punkt 4.3.1 Kind offenbart sich - „Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine*n Kolleg*in oder sonstigen Mitarbeitern“)

4.2 Leitfaden bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Familie (nach §8a SGB VIII)

(Siehe Punkt 4.3 Vorgehen bei Gefährdungshinweisen)

4.3 Vorgehen bei Gefährdungshinweisen

4.3.1 Kind offenbart sich ³⁷

Das Kind kommt auf mich zu und erzählt von Gewalt:

- Ich bewahre Ruhe
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen
- Ich biete keine Angebote an, die nicht erfüllbar sind

Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole.

³⁶Augen auf bistumfulda.indd (praevention-bistum-fulda.de) , 07.02.2024

³⁷Anlage-interventionsplan-Kindergarten.pdf (kindergartenignatius.de) ,16.02.2024

Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Kind berichtet von (sexueller Gewalt) durch Vater, Mutter oder Personensorgeberechtigten:

- Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach §8a SGBVIII eingeleitet.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine*n Kolleg*in oder sonstigen Mitarbeitern:

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst
- ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an
- Ich konfrontiere den vermeintlichen Täter nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort

➤ **Informiere die Leitung /stellv. Leitung**

Diese informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die externen Missbrauchsbeauftragten

➤ **Informiere den Träger, falls die Leitung betroffen ist / nicht aktiv wird**

Der Träger informiert in Gegenwart der meldeten Person die externen Missbrauchsbeauftragten

➤ **Träger & Leitung sind involviert oder melden sich nicht bei der externen Missbrauchsbeauftragten**

Die externen Missbrauchsbeauftragten werden direkt kontaktiert, wenn die Leitung und der Träger diese nicht informieren.

- **Unverzügliche Klärung des Verdachts**
 - **Verdacht ist unbegründet**
 - Sofortmaßnahmen aufheben
 - Rehabilitationsmaßnahmen ergreifen

➤ **Verdacht ist begründet (Das Kind bestätigt den Vorfall, bzw. Anzeichen verdichten sich)**

→ Überprüfung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Schritte

→ ggf. Anzeige erstatten

• **Weitere Maßnahmen und Interventionen:**

- Information an die Aufsichtsbehörde (§47 SGB VIII Meldepflicht)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Information an Elternbeirat und Elternschaft
- Information an die Pressestelle des EOM
- Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kindern
- Aufarbeitung im Team (z.B. durch Supervision)
- Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

4.3.2. eigene Beobachtung des Mitarbeiters

Stellt der Mitarbeiter eigene Beobachtungen fest,

- werden diese dokumentiert
- weitere Beobachtungen ausgeführt und dokumentiert
- die Leitung und evtl. das Team (je nach Situation) informiert
- die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen
- Austausch mit den Eltern
- weiterer Handlungsablauf wie in Punkt 4.3.1.

4.3.3 Bekanntwerden durch Dritte (z.B. Tante des Kindes)

Lassen Dritte Informationen durchdringen, welche auf Übergriffe hinweisen

- hören wir aufmerksam zu
- führen ein aktives Gespräch

- dokumentieren den genauen Wortlaut des Dritten
- informieren das Team und die Leitung
- stellen weitere Beobachtung bezüglich der Situation an
- informieren die insofern erfahrende Fachkraft
- suchen ein Gespräch mit den Eltern
- weiterer Handlungsablauf wie in Punkt 4.3.1.

4.4 Datenschutz

Hierbei ist nennenswert, dass auch Kinder Persönlichkeitsrechte besitzen.³⁸ Hierbei sehen wir es als Pflicht, auch wenn wir zu Dokumentationszwecken beispielsweise ein Hämatom des Kindes fotografieren wollen, zuerst die Kinder, um Einverständnis zu bitten, von ihnen ein Foto machen zu dürfen, auch wenn die Eltern bereits die Einwilligung dazu abgegeben haben. Kinder dürfen in unserem Kindergarten mitbestimmen und ihre Rechte werden respektiert.

Zudem ist das Thema Datenschutz in diesen Schutzkonzept von sehr besonderer Bedeutung, da wir mit den bereits vorhandenen Daten und Dokumentationen sehr vertraut und verantwortungsbewusst umgehen. Das heißt es „werden nur Daten erhoben, welche erforderlich sind und welche nur zu den angegebenen Zwecken verwendet werden. Diese werden in abschließbaren Fächer bewahrt“³⁹ und nicht einsehbar für jegliche Personen gelagert.

Die Daten werden nur so lange gespeichert und aufbewahrt, wie sie erforderlich sind. Ein Austausch mit der Schule ist nur gegen Einwilligung der Eltern zulässig.⁴⁰

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Damit sich Kinder, Eltern und auch das Personal öffnen können, die Eltern Vertrauen zur Einrichtung fassen können sowie das Personal Einblicke in die Familiensituationen bekommen kann und somit der Raum für Gewalt kleiner wird, ist uns Transparenz und somit auch die Öffentlichkeitsarbeit in der Einrichtung sehr wichtig.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die **interne Öffentlichkeitsarbeit**, welche beinhaltet:

- **die Teamsitzung:** Hier kann im Klein- und Großteam jedes Teammitglied seine Bedenken und Anliegen äußern, zusammen werden Projekte erarbeitete und jedes Mitglied wird mit seiner Meinung wertgeschätzt. Somit

³⁸Datenschutz in einem Kindergarten | Datenschutz 2024 , 19.02.2024

³⁹Datenschutz in einem Kindergarten | Datenschutz 2024 , 19.02.2024

⁴⁰Datenschutz in einem Kindergarten | Datenschutz 2024

kann man auch bei Fällen von Kindeswohlgefährdungen, das Bestmögliche für das Wohl des Kindes erreichen und sich gegenseitig beraten. Auch durch den zuverlässigen Informationsfluss wird die Motivation der Teammitglieder gestärkt, wodurch man den Eltern sowie den Kindern gegenüber Vertrauen und Transparenz aufbauen kann.

- **Die Zusammenarbeit mit den Eltern:** „Involvierte und gut informierte Eltern werden die Qualität Ihrer Arbeit schätzen und sich durch die Identifikation mit Ihrer Kita stärker einbinden lassen und ein positives Bild nach außen tragen. Weil alle Personengruppen innerhalb der Kindertageseinrichtung zu dem Bild beitragen, welches die Kita in der Öffentlichkeit genießt, ist es wichtig, die interne Kommunikation zu steuern und zu vernetzen.“⁴¹
- **Unsere Infotafeln am Eingang und vor den Gruppen**
- **regelmäßige Elternbriefe und E-Mails**
- **unsere Homepage**
- **Elterncafé**
- **Veranstaltungen** (Mitgestalten von Festen / Unsere Kennenlernnachmittage im Oktober / Schnuppertage / Hausbesuche in der Eingewöhnung / Tag der offenen Tür) Besonders an diesen Veranstaltungen bauen Eltern und Kindern zu den Mitarbeitern Vertrauen auf und wir als Mitarbeiter bekommen einen Einblick in die Familien und deren Lebensumständen.

Zudem ist auch die **externe Öffentlichkeitsarbeit** als Intervention für Gewalt notwendig. Denn hierbei nehmen wir Einfluss auf die öffentliche Meinung. Wir bauen eine Beziehung zu weiteren Institutionen, Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen, Ansprechpartnern in Behörden und Organisationen auf⁴². Diese wird in unserer Einrichtung verkörpert durch:

- Pressemitteilungen, Fachartikel und Fachzeitschriften
- Pfarrbrief mit monatlichen Beiträgen aus dem Kindergarten
- Vorträge, Präsentation der Arbeit (z. B. Durch KitaDigital)
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Christkindlmarkt, Almbtrieb, Kinderbasar)
- regelmäßige Zeitungsartikel

⁴¹Nifbe , 16.02.2024

⁴²Nifbe , 16.02.2024

4.6 Dokumentation und Handlungsschritte (Schutzauftrag § 8a SGB VIII)

(Siehe Anhang S. 83)

Situationsportrait

Beobachtung von vermutlicher Kindeswohlgefährdung

(Tabelle siehe Anhang S.84)

"Gewichtige Anhaltspunkte"

„Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.“⁴³

(Tabelle siehe Anhang S. 85)

⁴³Dienstanweisung betreffend den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (lk-starnberg.de) , 19.02.2024

1. Risikoeinschätzung / Gefährdungseinschätzung

Die Fachkraft (MitarbeiterIn der Einrichtung) teilt die gewichtigen Anhaltspunkte der Leitung der Einrichtung mit.

Es wird eine gemeinsame Einschätzung der Gefährdungsrisikos vorgenommen.

(Siehe Anhang S. 90)

2. Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)

Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, erfolgt eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mit einer erfahrenen Fachkraft.

Wenn eine erfahrene Fachkraft von außen hinzugezogen sind die personenbezogenen Daten der Familie zu anonymisieren bzw. zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

(Formular siehe Anhang S. 91)

3. Hinzuziehen des Kindes:

(Formular siehe Anhang S. 92)

4. Einbeziehen des Personensorgeberechtigten

Bei den Personensorgeberechtigten ist auf die Inanspruchnahme der geeigneten Hilfen hinzuwirken. ⁴⁴

(Formular siehe Anhang S. 93)

⁴⁴⁹. Handlungsschritte und Dokumentation - PDF Free Download (docplayer.org) 19.02.2024

5. Vereinbarungen mit den Personensorgeberechtigten (Formular siehe Anhang S.94)

6. Mitteilung an das Jugendamt durch die Leitung ggf. nach Absprache mit dem Träger (Formular siehe Anhang S.96)

5. Qualitätssicherung, Rehabilitation u. Aufarbeitung

Damit eine vertrauensvolle pädagogische Arbeit nach einen Vorfall wieder stattfinden kann, ist es notwendig diese Erlebnisse aufzuarbeiten, das Team, die Eltern sowie die Kinder zu rehabilitieren und die Qualität der Einrichtung zu sichern. Hierbei bedarf es an viel Geduld, Einsicht und Sorgfalt.

6. 1 Aufarbeitung des Vorfalls

Es ist deshalb frühzeitige und **schnelle Hilfe** notwendig, damit die betroffenen Personen wieder stabilisiert und handlungsfähig werden kann. Dabei bedarf es an einer **sensiblen** Aufarbeitung des Vorfalls mit **allen betreffenden Personen**, bei der **bestätigte sowie unbestätigte Vorfälle** geklärt werden und **offene Kommunikation** stattfinden kann. Der Träger ist dabei verpflichtet eine **offizielle und schriftliche Erklärung** herauszugeben, auf welcher festgehalten ist, wie sich der Vorfall zugetragen hat und dass sich gewisse Vorwürfe als unbestätigt belegt haben. Auch **Äußerungen aller Gefühle** sind dabei erlaubt. Zudem werden **Strukturen und Abläufe**, welche zum Vorfall beitragen haben, **reflektiert** und Mängel sowie **Verbesserungsvorschläge** offen angesprochen.

Sind auch nur kleine Zweifel vorhanden, dass die Konflikte und Probleme in diesen Gesprächen nicht geklärt sind, werden Fachstellen und Supervisionen hinzugezogen (Siehe Punkt 6.5), denn aus kleinen Zweifeln entstehen schnell „Tuscheleien“, Gerüchte, Misstrauen und somit ein angespanntes Arbeitsverhältnis.

6.2 Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen

Um die Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, ist die Aufarbeitung des Vorfalls (siehe Punkt 6.1), Teambuilding-Aktionen,

Vertrauensgespräche mit unserer Schutzkonzeptbeauftragten oder der Mfa, offene Kommunikation und auch die Zeit notwendige Hilfsmittel.

Teambuildings-Aktionen finden in unseren Team an terminlich festgelegten Tagen außerhalb der Einrichtung statt. Hierbei wird durch Aktionen, Maßnahmen und Aktivitäten der Zusammenhalt des gesamten Teams gestärkt und Vertrauen gefestigt bzw. wiederhergestellt.

Vertrauensgespräche mit der Schutzkonzeptbeauftragten oder der Mfa sorgen dafür, dass man in einem geschützten Rahmen seine Bedenken, Ängste und Sorgen äußern kann und dazu beraten und unterstützt wird. Erst wenn jedes Teammitglied seine Bedenken frei äußern kann und **offene Kommunikation** stattfindet, ist eine Aufarbeitung und Rehabilitation möglich.

Da wir in unserer täglichen pädagogischen Arbeit viel Zeit investieren und diese Zeit meist zu knapp ist, ist es zuletzt unabdingbar, dass der Träger und die Leitung es möglich machen, den Teammitgliedern **die nötige Zeit für Gespräche, für die Aufarbeitung und die Qualitätssicherung zu gewähren.**

6.3 Umgang mit fälschlich verdächtigen Mitarbeiter: innen

Wurde Mitarbeiter/innen fälschlich verdächtigt, stehen diese unter enormen Druck. Hierbei sind wieder **Aufklärungsgespräche** (Punkt 6.1) notwendig, um die Tatsachen offen für alle Beteiligte darzulegen. Des Weiteren wird diesen **seelische Begleitung** angeboten und bei der **Hilfestellen-Suche unterstützt**. Der Betroffenen soll in den Gesprächen mit all den beteiligten Personen **offenen und klar seine Wünsche, Bedürfnisse, Ängste und Sorgen darlegen**, damit eine pädagogische, vertrauensvolle und ehrliche Arbeit wieder stattfinden kann.

Fühlt sich der Mitarbeiter sehr unwohl im Team und in der Einrichtung, wird ihm die Möglichkeit geschaffen, die **Gruppe oder gar die Einrichtung zu wechseln**. Bei diesen Schritten wird er voll und ganz vom Träger und der Leitung **unterstützt**. Zieht die fälschlich verdächtige Person eine **Neuorientierung** in Betracht, wird diese dort ebenso unterstützt und beraten.

Zum Abschluss findet ein Abschlussgespräch mit dem Team, dem Träger sowie auch mit der Leitung statt, um alle Konflikte aus der Welt zu schaffen.

Auch hier gilt, sind noch kleine Zweifel vorhanden, werden Fachstellen und Supervisoren hinzugezogen, damit keine weiteren neuen Gerüchte entstehen.

6.4 Transparenz nach innen für Eltern

Auch Eltern neigen oft dazu, bei zu wenig Wissen und Aufklärung neue Vermutungen zu verbreiten. Zudem ist die Elternpartnerschaft und das Vertrauen

der Eltern unabdingbar für die pädagogische Arbeit am Kind. Deshalb ist es wichtig Transparenz möglich zu machen und die Eltern aufzuklären.

Ein **Elternbrief** mit einem **offiziellen Schreiben** und einer Stellungnahme des Trägers, sorgt hier für erste Aufklärungsversuche. Auch **Elternabende** können dazu dienen, dass Eltern Fragen stellen, ihren Redebedarf klären und weitere Infos zu den Vorgehensweisen erhalten können. Zudem wird mit dem **Elternbeirat** und mit Hilfe der **Öffentlichkeitsarbeit** das Image der Einrichtung verbessert und Vorurteile beseitigt. Dies kann zum Beispiel durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, Tag der offenen Türe, Hospitationen und zusätzlichen Elternabenden und Gesprächen erfolgen.

Auch die **Aufarbeitung mit den Kindern** ist unverzichtbar.

6.5 Teamentwicklung (Supervision, Einbezug von Fachstellen)

Stehen noch Konflikte offen, das Team ist ratlos, wie sie mit dem Vorfall umgehen sollen oder eine falsch verdächtige/r Mitarbeiter/in kann sich nicht mehr im Team einbringen, ist es hilfreich Fachstellen und Supervisoren miteinzubeziehen. Diese qualifizierten Fachkräfte begleiten und unterstützen das Team eine gewisse Zeit lang, beraten diese und bewirken Veränderungen in der Einrichtung, um ein bestmöglichstes pädagogisches und teamfähiges Arbeiten wieder möglich zu machen und tief sitzende Vorfälle aufarbeiten zu können.

Damit es zu keinen weiteren Vorfällen kommt, müssen Prozesse in der Einrichtung so verändert werden, dass es nicht mehr zu solchen Vorfällen kommen kann.

Auch Fortbildungen lassen es zu, dass das Team sich gemeinsam weiterentwickeln kann und bewirken eine Einsicht der Tatsachen, der Mängel und der Verbesserungsvorschläge bezüglich der Einrichtung und der pädagogischen Arbeit.

6.6 Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes zur Qualitätssicherung

Ein Schutzkonzept ist eine fortlaufende und prozesshafte Sicherung des Schutzes und somit der Qualität des Hauses, welche stets mit dem gesamten Team reflektiert und überarbeitet werden muss. Jedes Teammitglied muss mit den Inhalten vertraut und an der Mitgestaltung beteiligt sein.

Die regelmäßige Kontrolle (mind. alle 2 Jahre), ob sich die Gegebenheiten verändert haben, sorgen dafür, dass es zu keinen Vorfällen mehr kommen kann. Auch die Räumlichkeiten und Tür- und Öffnungsanlagen müssen stets überprüft werden. Auch Sicherheitslücken müssen beseitigt und speziell die Risikoanalyse

muss stets reflektiert und ausgebessert werden. Veränderungen werden auch schriftlich dokumentiert und festgehalten.

Regelmäßige Fortbildungen bezüglich des Schutzkonzeptes sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter mit diesen vertraut sind, dessen Inhalte kennen und ihre Arbeit danach ausrichten.

6. Adressen / Anlaufstellen

Kreisjugendamt - Amt für Kinder, Jugend und Familie

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821-751-256
Telefax: 08821-751-8257
E-Mail: jugendamt@lra-gap.de
www.LRA-GAP.de

Sozialpädagogischer Fachdienst / Kreisjugendamt

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821/751290
www.LRA-GAP.de

F.E.L.S-Fachteam für Erstberatung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen für sexuellen Missbrauch an Kindern und Erwachsenen

E-Mail: info-fels@gap.de

Telefon: 0800-3332777 (Anrufbeantworter rund um die Uhr)

ISEF – Insoweit erfahrene Fachkraft (*anonyme Fallberatung*)

Stephan Märte: Tel.:08821 751-279

E-Mail: ISEF@lra-gap.de

KoKi - Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821/751 389 , -308
www.LRA-GAP.de

Caritas-Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche

mit Außenstelle in Murnau, Mittenwald und Oberammergau
Dompfaffstraße 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

08821 / 9434840
www.caritas-garmisch.de

Sos-Kinderzentrum Garmisch-Partenkirchen
Parkstraße 8
82467 Garmisch-Partenkirchen
08821 / 2811

SkF- Sozialdienst katholischer Frauen
Parkstraße 9
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821/966720 Fax: 08821 9667250
E-Mail: info@skf-garmisch.de

Gemeinde Krün
Rathausplatz 1
82494 Krün
Telefon: 08825/92142-0
Telefax: 08825/92142-29
E-Mail: info@gemeinde-kruen.de

Weitere Adressen finden Sie auch hier:

<http://www.sozialatlas-gap.de/?Familien-Wegweiser>

Wichtige Telefonnummern:

| | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Notruf | 112 |
| Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 0 333 |
| Elterntelefon | 0800 111 0 550 |
| Hilfetelefon sexueller Missbrauch | 0800 22 55 530 |
| Telefonseelsorge | 0800 111 0 111 0800 111 0 222 |

WEISSER RING Bundesweites Opfer Telefon 166 006

7. Literaturnachweise

- Erzdiözese München Freising „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung“
- Erzdiözese München Freising „Miteinander achtsam leben“
- Erzdiözese München Freising „Kinderschutz im Kita-Alltag“
- „Starke Kinder - sichere Orte“ Schutzkonzept der Kindertagesstätten Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Unterlagen aus der Teamfortbildung „Kinderschutz und Schutzauftrag“
- Lernraum EBO
- Weitere Literaturnachweise werden in den Fußzeilen direkt zu den entsprechenden Textstellen erwähnt

8. Impressum

Verantwortlicher für die Inhalte des Schutzkonzepts sind

Träger: Pfarrer Michael Wehrsdorf

Leitung: Doris Winter

und die Mitarbeiter des Kindergartens + der Krippe St. Sebastian
Schwarzkopfstraße 4, 82494 Krün

Aktuelle Ausgabe Stand Februar 2025